

nachrichten

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

IX. Jahrgang

5

Karlsruhe, Mai 1969

Einzelpreis 0,75 DM

2 S 21 395 E

22. III. 1970

BIBLIOTHEK

Die Gewerkschaften sind die zahlenmäßig stärksten demokratischen Organisationen in der Bundesrepublik, und von ihrer Orientierung und Zielsetzung hängen im entscheidenden Maße Gegenwart und Zukunft nicht nur der Arbeiterschaft, sondern der gesamten Gesellschaft ab. Die Bedeutung des DGB-Kongresses in München kann daher nicht hoch genug eingeschätzt werden, und es ist verständlich, daß das Interesse für dieses „Parlament der Arbeit“ weit über die rund 6,5 Mill. Mitglieder hinausgeht.

Aufgabe der Delegierten wird sein, die politische und wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik zu analysieren, um hieraus die notwendigen gesellschaftspolitischen Konsequenzen zu ziehen. Im Verlauf der wirtschaftlichen Umwälzung hat sich in der Bundesrepublik eine beispiellose Konzentration wirtschaftlicher Macht vollzogen und einen machtpolitischen Prozeß ausgelöst, der in der immer engeren Verfilzung der Staatsmacht mit der Macht des Großkapitals seinen Ausdruck findet. Im gleichen Maße ist die wirtschaftliche und politische Abhängigkeit der Lohn- und Gehaltsempfänger ins Unerträgliche gewachsen. Mit der Bildung der Großen Koalition hat sich dieser Prozeß trotz sozialdemokratischer Minister beschleunigt. Es läßt sich nicht leugnen, daß auch unter dem sozialdemokratischen Wirtschaftsminister Schiller die wirtschaftspolitischen Entscheidungen ganz eindeutig von den Interessen des Großkapitals bestimmt werden.

DGB auf die Zukunft orientieren

Veränderungen von sekulärer Bedeutung vollziehen. Die Stärke der Gewerkschaften ist jedoch primär kein organisatorisches Problem, sie wird zu allererst bestimmt vom politischen Willen der Gewerkschaften und der Entschiedenheit, mit der dieser Wille realisiert wird. Gewerkschaftspolitische Vorstellungen können aber nur verwirklicht werden, wenn sie von den Gewerkschaftsmitgliedern begriffen und zu ihrer eigenen Sache gemacht worden sind. Der arrogante und dumme Vorschlag eines Gewerkschaftsvorsitzenden, man müsse mit dem „demokratischen Gefummel“ auf der unteren Ebene Schluß machen, wäre die beste Methode, die politische Aktivität der Mitglieder zu ersticken. Die Bemerkung zeigt übrigens, wie sich manche „Reformer“ die Machtkonzentration in der DGB-Spitze vorstellen.

In München dürfen sich die Delegierten nicht davon abhalten lassen, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Tatbestände in der Bundesrepublik mit dem Maßstab gewerkschaftlicher Grundsatzforderungen wie Mitbestimmung, Gemeineigentum an Produktionsmitteln, wirtschaftliche Planung im Interesse der breiten Masse der Bevölkerung und soziale Sicherheit zu messen. Sie werden dann sehr schnell zu der Erkenntnis kommen, daß dieser Staat und diese Gesellschaft nicht ihre sind und es darauf ankommt, sie nach den Interessen und Bedürfnissen der Arbeitnehmer umzugestalten. Der Kongreß in München muß Alternativen entwickeln zur politischen und gesellschaftlichen Situation in der Bundesrepublik. Das wäre der Beginn einer auf die Zukunft gerichteten Gewerkschaftspolitik, die insbesondere auf Veränderung ausgerichtet ist.

1. Mai im Umbruch	2
■ Lohnfortzahlung noch nicht sicher	3
Metall:	
Tarifpolitik im Vordergrund ...	4
NPD und ihre Freunde	5
■ München: Weichenstellung für den DGB	6
■ Achtung — Reformer von rechts!	9
Öffentliches Geld für Monopolprofite	13
DKP will demokratische Erneuerung	14
SPD-Parteitag mit Wahlmusik ..	16
■ Sozialbilanz — negativ wie nie	18
EWG: Gewerkschaftskonzentration ..	19
20 Jahre DAG	20

WAS WÄRE, WENN...

Werner Hansen, Mitglied des DGB-Bundesvorstandes — aber nicht mehr lange —, fragte die Teilnehmer auf der DGB-Mai-Veranstaltung in Siegburg sorgenvoll, was wohl aus der Bundesrepublik geworden wäre, wenn sich die Gewerkschaften mit der Kommunistischen Partei eingelassen hätten.

Es gab keine freie Aussprache in Siegburg, sonst hätte gewiß eine Reihe guter Gewerkschaftsfunktionäre Werner Hansen eine entsprechende Antwort geben können: ein Tummelplatz für Neonazis, Krisenpolitiker und Mitbestimmungsfeinde bestimmt nicht . . .

Man könnte allerdings auch einmal fragen — rein rhetorisch natürlich — was aus den Gewerkschaften wird, wenn DGB-Funktionäre sich weiterhin an jenen orientieren, die ihr kümmerliches politisches Dasein mit abgestandenen antikommunistischen Komplexen ausfüllen.

okolus

Erster Mai im Umbruch

Unzufriedenheit mit harmlosen „Maifeiern“ Tacke: Nach wie vor kapitalistische Reaktion

Im allgemeinen waren die Mai-Veranstaltungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes in diesem Jahr schwächer besucht als in den vergangenen Jahren. Oberflächliche Beobachter führen dies auf das mehr oder weniger schlechte Wetter zurück. Tatsächlich aber liegen die Gründe für die nun schon seit langem spürbare Interesselosigkeit der Arbeitnehmer an den Mai-Kundgebungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes tiefer.

Seit Jahren verzichtet der DGB überwiegend darauf, dem 1. Mai einen kämpferischen politischen Inhalt zu geben, um die Gewerkschaftsbewegung mit neuer Zuversicht und Kraft zu erfüllen. Die Verfälschung des gewerkschaftspolitischen Kampftages zu einem Tag harmloser „Maifeiern“, auf denen allzuvielen „Festrednern“ abgestandene Phrasen zu leicht von den Lippen gehen, findet keine Resonanz mehr in der Arbeiterschaft. Die zentrale Maifeier in West-Berlin, seit eh und je ein Tummelplatz der kalten Krieger, brachte in diesem Jahr nur rund 10 000 Menschen auf die Beine, nicht viel mehr, als im Demonstrationszug der Sozialistischen Einheitspartei Westberlins (SEW) durch Neukölln marschierten.

Natürlich war es nicht überall so. Wo aktive Gewerkschafter die Mai-Kundgebungen zielbewußt organisierten und den Charakter des 1. Mai als Kampftag unterstrichen, gab es gute politische Kundgebungen. Die Zustimmung der Teilnehmer war auch da am lebhaftesten, wo sich die Mai-Redner bemühten, weniger davon zu reden, wie herrlich weit es die Gewerkschaften und die Arbeiterschaft in diesem Staat brachten, sondern vielmehr deutlich zu machen, wie wenig Staat und Gesellschaft in der Bundesrepublik mit der Arbeiterschaft zu tun haben. So war die beifällig aufgenommene Feststellung Bernhard Tackes in Bielefeld bemerkenswert, es dürfe nicht vergessen werden, daß trotz materieller Erfolge die Arbeiterschaft sich einer geistigen und gesellschaftlichen Reaktion gegenüber befindet, die nach wie vor kapitalistisch sei. Darüber könnten auch keine Reden und Schriften von „Partnerschaft“, sozialer Marktwirtschaft und neuerdings von „konzertierten Aktionen“ hinwegtäuschen. Soweit Bernhard Tacke.

Im Mittelpunkt aller Reden standen die Forderungen nach Ausweitung der Mitbestimmung, Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten im Krankheitsfall sowie nach einem Verbot der neonazistischen NPD. Auf Widerspruch, der zum Teil heftige Formen annahm, stießen die Mai-Redner, die sich verpflichtet fühlten, die DGB-Veranstaltungen zu Wahlkundgebungen

der SPD umzumünzen. Es gab dabei unliebsame Szenen besonders dann, wenn sich junge Teilnehmer, die beiße nicht alle aus der APO, sondern aus der Gewerkschaftsjugend kamen, zu temperamentvoll äußerten. Zu bedauerlichen Zwischenfällen kam es, wenn über das Ziel hinausgeschossen wurde und der Unmut sich in abfälligen Äußerungen gegen die Gewerkschaften Luft machte; so beispielsweise in Frankfurt und auch in Hamburg, wo den Teilnehmern ganz besonders mißfiel, daß der SPD-Vorsitzende Brandt und Otto Brenner gemeinsam sich bemühten, sozialdemokratische Erfolge in der Großen Koalition herauszustreichen.

Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich, nicht zu Unrecht, mit einer scharfen Erklärung gegen die Störungen der Mai-Kundgebungen gewandt, die er in Zukunft mit aller Härte unterbinden will. Der DGB sollte es aber nicht bei dieser scharfen Erklärung belassen, sondern auch einmal überlegen, warum die jungen Teilnehmer so heftig reagierten. Es ist doch nicht anzunehmen, daß hier nur Bosheit oder Feindseligkeit gegen die Gewerkschaften im Spiel war. Die Empörung vieler junger Teilnehmer hat doch ganz konkrete Ursachen.

Was aber die „Unbotmäßigkeit“ der Jugend betrifft, so hat das Bundesvorstandsmitglied Günther Stephan in Villingen im Schwarzwald das gesagt, was unbedingt neben die Bundesvorstandserklärung gehört: Man könne die Forderungen der Jugend in ihrer Kompliziertheit und Problematik nicht einfach mit Klischeevorstellungen abtun, denn es gäbe eine ganze Reihe von Anliegen und Vorstellungen der Jugend, die es absolut verdienen, ernst genommen zu werden. Grundlegend schuld an der großen Unruhe der Jugend sei aber neben unleugbaren und transparent gewordenen Bildungsmisere das Fehlen von mitreißenden politischen Zukunftsvorstellungen.

Auch der DGB und die ihm angeschlossenen Gewerkschaften sind angesprochen: Haben sie der Jugend „mitreißende politische Zukunftsvorstellungen“ geboten?

Mitgliederschwund

Um 31 761 ist die Zahl der Mitglieder in den DGB-Gewerkschaften von Ende 1967 bis Ende 1968 gesunken. Wie der DGB jetzt mitteilte, gehörten dem Gewerkschaftsbund am 31. 12. 1968 genau 6 375 972 Mitglieder an.

Während die Zahl der Arbeiter von 4 922 721 auf 4 863 591 abgenommen hat, stieg die der Angestellten von 878 982 auf 896 492 und der Beamten von 606 030 auf 615 889. In diesen Zahlenverschiebungen zugunsten der Angestellten und Beamten findet auch die soziale Umschichtung in Wirtschaft und Verwaltung ihren Niederschlag. Einen Mitgliederzuwachs erzielten 1968 nur die IG Chemie-Papier-Keramik, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, die IG Metall und die Deutsche Postgewerkschaft. Die übrigen Gewerkschaften haben Mitglieder eingebüßt, darunter besonders stark die IG Bau-Steine-Erden mit rund 6000 Mitgliedern und die IG Bergbau und Energie mit 16 000 Abgängen.

Die Ursachen für den Mitgliederverlust des DGB kann man nicht nur in der Beschäftigungslage und den Strukturwandlungen in der Wirtschaft suchen. Bemerkenswert ist, daß vor allem solche Gewerkschaften, die im abgelaufenen Jahr um eine aktive Tarifpolitik und Interessenvertretung bemüht waren und dabei zahlreiche Kampfmaßnahmen durchführten oder vorbereiteten — wie die IG Metall, IG Chemie und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft — Mitgliederzunahmen zu verzeichnen hatten. Anderen Gewerkschaften wiederum ist es trotz intensiver gewerkschaftlicher Aktivität nicht gelungen, ihren Mitgliederstand zu halten.

Zweifellos ist der Organisationsstand seit Jahren unbefriedigend. Aber es muß in diesem Zusammenhang etwas richtiggestellt werden. Sehr oberflächlich werden die 6,4 Millionen in den Gewerkschaften organisierten Arbeitnehmer ins Verhältnis gesetzt zu den 26,6 Millionen Beschäftigten in der Bundesrepublik, und es wird daraus gefolgt, daß nur knapp 25 Prozent aller Beschäftigten in einer DGB-Gewerkschaft organisiert seien. Nun werden unter „Beschäftigten“ die Erwerbstätigen verstanden, aber das sind Arbeitnehmer einschließlich der Selbstständigen und ihrer mithelfenden Familienangehörigen. Deren Zahl beträgt mehr als 5 Millionen, so daß von den 26,6 Millionen Beschäftigten 21,6 Millionen Abhänge übrigbleiben.

Aber auch von dieser Zahl müssen mehr als eine Million ausländische Arbeitskräfte abgezogen werden; ebenso leitende Angestellte und Beamte bis herauf zu den Staatssekretären und Direktoren. Der Vergleich also zwischen den Mitgliederzahlen der DGB-Gewerkschaften und der Gesamtzahl der Beschäftigten ist darum nur ein Versuch, die Bedeutung des Deutschen Gewerkschaftsbundes herabzusetzen.

Lohnfortzahlung noch nicht sicher

Gefahr eines faulen Kompromisses zwischen CDU und SPD Die Lage nach der ersten Lesung im Bundestag

Der Bundestag hat die Gesetzesvorlagen der CDU/CSU und der SPD für die arbeitsrechtliche Regelung der Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall in erster Lesung beraten. Jetzt wird im sozialpolitischen Ausschuß des Bundes-tages hinter verschlossenen Türen versucht, einen Kompromiß zwischen den beiden Gesetzesvorlagen zu finden. Nach dem eindeutigen Willen der CDU/CSU soll dieser Kompromiß auf Kosten der Arbeitnehmer gehen.

Nach wie vor versuchen in der CDU/CSU starke Kräfte in Übereinstimmung mit den Unternehmerverbänden, die Lohnfortzahlung bis zu den Parlamentsferien hinzuziehen, um ihre Verwirklichung erneut scheitern zu lassen. Fast eineinhalb Jahrzehnte ist es der CDU/CSU bereits gelungen, die schon im ersten Aktionsprogramm des DGB geforderte arbeitsrechtliche Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall zu verhindern. Wenn die CDU/CSU aber mit Rücksicht auf ihren sogenannten Arbeitnehmerflügel nicht mehr umhin kommt, die Lohnfortzahlung zu akzeptieren, dann soll sie mit neuen Belastungen der Arbeitnehmer in der Krankenversicherung gekoppelt werden. So fordert die Partei der Groß-industrie eine Verdoppelung der Rezeptgebühr auf 2 DM, direkte Beteiligung an den Krankenkosten in Höhe von 3 DM pro Tag und eine als „Beitragsrückerstattung“ getarnte Krankenscheinengebühr in Höhe von 10 DM für drei von vier Krankenscheinen im Jahr, in der Absicht, die Arbeiter davon abzuhalten, im Krankheitsfall einen Arzt aufzusuchen.

Gegenüber der gewerkschaftlichen Forderung auf völlige Beseitigung der Versicherungsgrenze — eine Notwendigkeit, wenn die finanzielle Lage der Krankenkassen ohne die für den Arbeiter unzumutbare Erhöhung der Beiträge gesichert werden soll —, will die CDU/CSU die Versicherungspflichtgrenze für Angestellte in der Kranken-versicherung von jetzt 900 DM auf nur 990 DM erhöhen. Selbst bei der im Gesetzentwurf der SPD vorgesehenen stufenweisen Anhebung auf zunächst 1200 DM würden in dieser ersten Stufe von den rund 3,5 Millionen Angestellten, die nicht pflichtversichert sind, nur etwa 500 000 in die Versicherungspflicht einbezogen und hätten damit Anspruch auf den Arbeitgeberanteil zu ihrem Krankenversicherungsbeitrag. Das hat der Verband der privaten Krankenversicherungen festgestellt.

Die soziale Gerechtigkeit, soweit man in der Bundesrepublik davon sprechen kann, erfordert aber gebieterisch, daß bei Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten im Krankheitsfall durch die arbeitsrechtliche Lohnfortzahlung zugleich auch ohne Einschränkung die Gleichstellung der Angestellten mit den Arbeitern durch völlige Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze erfolgt. Bei beiden Fragen geht es nicht allein

um die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung, sondern auch um materielle Verbesserungen für Arbeiter und Angestellte. Das hat inzwischen auch der Sozialexperte der SPD, Prof. Schellenberg, bestätigt. Und die finanziellen Vorteile sind keineswegs gering:

Bei der augenblicklichen Regelung bleibt beim Arbeiter zumindest der erste Tag der Arbeitsunfähigkeit unbezahlt, denn Krankengeld und Arbeitgeberzuschuß werden erst vom Tage nach der Feststellung der Arbeitsunfähigkeit an geleistet. Mit der arbeitsrechtlichen Lohnfortzahlung gibt es auch für Arbeiter keine unbezahlten Karenztage mehr.

Bei Einweisung in das Krankenhaus erhält der Angestellte in den ersten sechs Wochen sein Gehalt weiter, während der Arbeiter nur Hausgeld — kein Krankengeld — bezieht. Das Hausgeld beträgt für Alleinstehende nur 25 Prozent, für Verheiratete 66½ Prozent des Krankengeldes. Bei einem Krankengeldanspruch in Höhe von 72 DM pro Woche büßt der Arbeiter in den ersten sechs Wochen wöchentlich 54 DM ein, wenn er ledig und 24 DM, wenn er verheiratet ist. Bei der arbeitsrechtlichen Lohnfortzahlung wird er auch in diesem Fall mit dem Angestellten gleichbehandelt.

Für Versicherte, die keinen Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsverdienstes in den ersten Krankheitswochen haben, ist in den Satzungen der Krankenkassen ein um 2 oder 2,5 Prozent höherer Beitragssatz festgelegt als bei denen, die Anspruch auf Fortzahlung ihres Einkommens haben. Bei 800 DM Bruttomonatsverdienst zahlt also der Arbeiter 8 oder 10 DM mehr Krankenversicherungsbeitrag; das hört auf, wenn die arbeitsrechtliche Lohnfortzahlung verwirklicht ist.

Mit der arbeitsrechtlichen Lohnfortzahlung für Arbeiter werden sich auch die Beitragseinnahmen der Rentenversicherung der Arbeiter verbessern, weil die Versicherungsanstalt Anspruch auf Versicherungsbeitrag aus dem weitergezahlten Lohn hat. Ohne arbeitsrechtliche Lohnfortzahlung müßten die Beiträge zur Arbeiterrentenversicherung — ohnehin schon geplant — erhöht werden. Ein Prozent Beitragserhöhung aber bedeutet für Arbeiter bei einem Bruttomonatsverdienst von 800 DM eine Einkommensminderung von rund

4 DM. Andererseits wird sie bei Fortdauer der Versicherungspflicht im Krankheitsfall eine Verminderung des späteren Rentenanspruchs verhindern.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß die Führung der Sozialdemokratischen Partei immer leicht geneigt war, den Forderungen der CDU/CSU entgegenzukommen, um die Regierung der Großen Koalition über die Runden zu bringen. Es ist also durchaus zu befürchten, daß die Kompromißbereitschaft der SPD auch in diesem Falle ein Gesetz möglich macht, das weniger von den sozialen Interessen der Arbeiter als von den Wünschen der Unternehmer und besonders der Großindustrie bestimmt wird.

Bisher hat lediglich die DKP sich vorbehaltlos zur arbeitsrechtlichen Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall nach den Vorstellungen der

Nachdruck der Synopse zur Mitbestimmung

Die NACHRICHTEN-Synopse zur Mitbestimmung, die im April von uns herausgebracht wurde, hat in politisch und gewerkschaftlich aktiven Kreisen eine gute Resonanz gefunden. Sie ermöglicht einen sachlichen und übersichtlichen Vergleich der wichtigsten Gesetzentwürfe und Konzeptionen zur Mitbestimmung (DGB, SPD, DKP, CDU und andere).

Da die Auflage sehr schnell vergriffen war und noch immer Nachforderungen eingehen, haben wir uns entschlossen, einen Nachdruck der Synopse vorzunehmen. Zwecks endgültiger Feststellung der Auflagenhöhe bitten wir darum alle Interessenten, ihre Bestellungen jetzt umgehend aufzugeben. Der Stückpreis der 16seitigen Arbeit im Format DIN A4 beträgt 0,40 DM; bei Abnahme von 500 Stück und mehr 0,30 DM.

Bestellungen sind zu richten an:
NACHRICHTEN, Heinz Seeger,
799 Friedrichshafen, Erlenweg 3/9.

Gewerkschaften bekannt. Sie fordert, daß die Lohnfortzahlung für Arbeiter und die Beseitigung der Versicherungspflichtgrenze für Angestellte ohne jede Kompensation mit Verschlechterungen in der Krankenversicherung realisiert werden muß.

Die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften tun gut daran, auch jetzt, in der Phase der parlamentarischen Behandlung ihrer Forderung, die Entscheidung nicht allein den Abgeordneten in Bonn zu überlassen, die sich in ihrer Mehrheit keineswegs durch sozial fortschrittliche Gesetzesarbeit ausgezeichnet haben.

Lohnfortzahlung

Kürzlich hat die Aktion Demokratischer Fortschritt (ADF) der Öffentlichkeit ihre Vorstellungen zur Lohnfortzahlung unterbreitet. Dabei geht die ADF davon aus, daß die soziale und gesellschaftliche Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten im Krankheitsfall eine der dringendsten gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit ist. Die finanziellen Voraussetzungen zur Lösung dieses Problems sieht die ADF in der Bildung von Ausgleichskassen, zu denen Beiträge der Betriebe geleistet werden müssen, und zwar unter Berücksichtigung der Erträge und Unternehmensgewinne in progressiver Staffelung.

Dabei soll eine weitgehende Entlastung der lohnintensiven Kleinbetriebe festgelegt und Anspruch auf die Rückerstattung aller Lohnfortzahlungskosten garantiert werden. Darüberhinaus verlangt die ADF, daß der Bund verpflichtet wird, unter Beibehaltung aller bisherigen Verbindlichkeiten gegenüber den Sozialversicherungsträgern die durch die Lohnfortzahlung mehr vereinbarten Lohnsteuern an die Krankenkassen abzuführen, die dann in die Lage versetzt wären, die Krankenversicherungsbeiträge entsprechend zu senken.

Bemerkenswert an den Vorschlägen der ADF ist die Übereinstimmung mit den Forderungen der Gewerkschaften wie auch den Auffassungen einer Reihe Handwerksmeister, die im Gegensatz zu Spitzenvertretern des Handwerks den Anspruch der Arbeiter auf eine arbeitsrechtliche Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle anerkennen. Sie sehen auch keine unzumutbare Belastung und keine Gefährdung selbständiger Existenz, wenn die Groß- und Konzernunternehmen angehalten werden, Beiträge zu den Ausgleichskassen zu zahlen, die in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Erträgen und Gewinnen stehen. Diese Auffassung deckt sich mit offiziellen Stellungnahmen des DGB-Bundesvorstandes, aus denen hervorgeht, daß auch die Gewerkschaften eine arbeitsrechtliche Lohnfortzahlung unter Berücksichtigung der Situation kleiner und mittlerer selbständiger Betriebe fordern.

Ausgehend von dieser Übereinstimmung zwischen einem Teil der Selbständigen und den Gewerkschaften schlägt die ADF Gepräche zwischen Vertretern des Mittelstandes und der Arbeitnehmer vor, um eine vernünftige Lösung der arbeitsrechtlichen Lohnfortzahlung zu erzielen und eine weitere Verschiebung der gesetzlichen Regelung zu unterbinden.

Tarifpolitik im Vordergrund

**IG Metall führte ihre Bezirkskonferenzen durch
Heftige Kritik an der konzentrierten Aktion**

Auf den diesjährigen Bezirkskonferenzen der IG Metall, die im April und Mai in den einzelnen Bezirken stattfanden, stand die gewerkschaftliche Tarifpolitik stark im Vordergrund. Die Diskussionen standen vor allem unter dem Eindruck der aus der Schillerschen Wirtschaftspolitik und der konzentrierten Aktion resultierenden Benachteiligung der Arbeitnehmer.

Der Leiter des Bezirks München, Erwin Essl, verlangte für die Arbeiter und Angestellten bezüglich der künftigen Lohn- und Gehaltsforderungen — unabhängig von Orientierungsdaten — einen „kräftigen Schluck aus der Pille“. In einer Entschließung forderte die Konferenz die vordringliche Vereinbarung des 13. Monatseinkommens. In Hamburg stellte Mans Mayr die Verlängerung des Jahresurlaubs durch Fortfall des arbeitsfreien Samstags bei der Urlaubsberechnung in den Mittelpunkt der Tarifpolitik der nächsten Wochen.

Auf der Konferenz des Bezirks Hannover wandte sich der stellvertretende Vorsitzende der IG Metall, Loderer, gegen Lohnleitlinien der Regierung. Heinz Dürrbeck setzte sich vor den Delegierten des Bezirks Essen mit der Kritik an der gewerkschaftlichen Beteiligung an der konzentrierten Aktion auseinander und nannte sie einen Ansatz für die Mitbestimmung der Gewerkschaften in der Wirtschaftspolitik. Die Kritiker jedoch sehen in der konzentrierten Aktion umgekehrt nicht nur einen Ansatz, sondern eine geradezu komplette Einflußnahme der Regierung auf die Lohn- und Gehaltpolitik der Gewerkschaften und eine Beeinträchtigung der Tarifautonomie.

Scharfe Kritik an der konzentrierten Aktion übte in Speyer auf der Bezirkskonferenz der IG Metall von Hessen, Rheinland-Pfalz und Saar der Vorsitzende des hessischen DGB, Julius Lehmbach. Die konzentrierte Aktion, sagte der Referent, verdiene weder ihren Namen noch den Lärm, der um sie gemacht werde. Nach eigenen Angaben des Bundeswirtschaftsministers seien seit Bestehen der Großen Koalition die pro Kopf verfügbaren Nettoeinkommen der Unternehmer mindestens doppelt so stark gestiegen wie die verfügbaren Nettoeinkommen der Arbeitnehmer. In der konzentrierten Aktion werde „nach wie vor die kapitalistische Partitur gezeigt“. Es sei hohe Zeit für die Gewerkschaften, eigene wirtschafts- und lohnpolitische Konzepte ins Spiel zu bringen. Der DGB müsse sich entscheiden, sagte Lehmbach in bezug auf den integrierten Charakter der konzentrierten Aktion, entweder den bequemen Weg einer quasi öffentlich-rechtlichen Institution mit „Arbeitsfront“-ähnlichem Charakter oder den schweren, dornenvollen Weg der autonomen Widerstandsorganisation der arbeitenden Bevölkerung zu gehen.

Auch Otto Brenner äußerte seine Unzufriedenheit mit den Ergebnissen der Wirtschaftspolitik der Großen Koalition. In München sagte er, diese Politik habe zwar Vollbeschäftigung und Wachstum gebracht, aber wichtige Forderungen der Gewerkschaften seien nicht erfüllt worden. Vor allem sei das Ergebnis eine Begünstigung der Unternehmer gewesen.

Weiteren intensiven Diskussionsstoff gaben solche Probleme ab wie die Mitbestimmung, von der Hans Mayr in Hamburg sagte, sie bedeute die Überwindung eines Systems, das noch immer vorrangig auf die Interessen einer kleinen Minderheit ausgerichtet ist; die Bekämpfung der neofaschistischen Tendenzen, insbesondere der NPD; die Organisationsreform des DGB und Ostkontakte. Die Bezirkskonferenz in Speyer (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saar) forderte den Vorstand auf, seine ablehnende Haltung gegenüber einer Wiederaufnahme gewerkschaftlicher Ostbeziehungen aufzugeben.

Differenzierte Ausführungen machte auf der Bezirkskonferenz Hagen das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall Georg Benz zu der Unruhe unter der studentischen und arbeitenden Jugend. Die jahrelangen Versäumnisse und die Widerstände der Unternehmer gegen die Demokratisierung der Betriebe, gegen ein zukunftsorientiertes Berufsausbildungsgesetz und gegen eine Verbesserung des Jugendarbeitsschutzgesetzes seien von der arbeitenden Jugend noch nie so bewußt in ihren gesellschaftlichen Zusammenhängen erkannt worden wie in dieser Zeit.

Wenn die Gewerkschaften auch sinnlose Proteste mit Gewaltanwendungen ablehnen und verurteilen, sagte Benz, so seien sie doch bereit, neue Formen der Demonstration und des Protestes anzuerkennen. Solange die politisch engagierte Jugend in sogenannten geordneten Formen gegen die Mißstände dieser Gesellschaft demonstriert habe, hätte sie nichts geändert. Erst die Paukenschläge der Massendemonstrationen, die immer härter werdenden Aktionen, die massiven Angriffe gegen die geheiligten Institutionen der Gesellschaft und des Staates hätten die Verantwortlichen in Bewegung gebracht. Die Gewerkschaften müßten sich der Jugend und ihrer Probleme annehmen.

K. Kilian

Abwehrkampf der WASAG-Arbeiter

Trotz anhaltender Konjunktur und saengerhafter Gewinne versuchen die Unternehmer immer wieder, die Arbeiter um die Früchte der maßvollen Tariflohnnerhöhungen zu bringen. Das versuchte unlängst auch die zum Krupp-Konzern gehörende WASAG-Chemie AG. Auf Betreiben der Werksleitung sollten die Arbeiter des Werkes Sythen bei Haltern in Westfalen nur mit einem Teil der von der IG Chemie vereinbarten Lohnerhöhung von 7,5 Prozent abgespeist werden.

Mit der fadenscheinigen Begründung, aus betriebswirtschaftlichen Gründen könne die Lohnerhöhung nur zum Teil effektiv weitergegeben werden, wollte die WASAG-Direktion die Arbeiter-

NPD UND IHRE FREUNDE

Seit dem massiven Auftreten der neofaschistischen NPD in der Bundesrepublik verlangt die demokratische Öffentlichkeit, besonders der DGB und die Gewerkschaften, ihre Auflösung nach Artikel 139 oder ein Verbot nach Artikel 21 des Grundgesetzes. Schon vor Monaten hat Bundesinnenminister Benda von „ausreichendem Material“ für einen Verbotsantrag beim Bundesverfassungsgericht gesprochen. Aber zwischen diesen Erklärungen und der Kabinettsitzung am 23. April, auf der die Entscheidung der Bundesregierung getroffen wurde, lag die Wahl des Bundespräsidenten in West-Berlin. Die Entscheidung der 22 NPD-Vertreter für den CDU/CSU-Kandidaten und Verteidigungsminister Schröder hat offenbar ihre Früchte getragen. Die Stimmabgabe für den CDU/CSU-Kandidaten machte klar, daß die Thadden-Partei nicht nur Bundesgenosse, sondern auch zum möglichen Partner einer durchaus denkbaren Regierung „nationaler Konzentration“ unseligen Angedenkens werden kann.

Nun wurden die Neo-Nazis wegen ihrer Treue zur CDU/CSU belohnt durch die ausdrückliche Feststellung des Kabinetts, daß kein Antrag der Bundesregierung auf ein Verbot der NPD gestellt werden soll. Für die alten und neuen Nazis bedeutet dieser Entschluß eine rechtzeitige und massive Wahlhilfe und man wird sich nicht zu Unrecht die Frage stellen müssen, ob nicht der Bundeskanzler Kiesinger auf diese Weise weiteren Enthüllungen seiner braunen Vergangenheit — wie dies die NPD androht — aus dem Wege gehen will.

Die Gewerkschaften sind nach diesem empörenden Kabinettsbeschuß aufgerufen, den Kampf um die Auflösung oder das Verbot der NPD weiterzuführen, zur Sicherung der Demokratie und im Sinne des Grundgesetzes.

löhne nur um 10 Pfennig anheben. Demgegenüber sieht der von der Gewerkschaft erreichte Tarifvertrag eine Lohnaufbesserung von durchschnittlich 30 Pfennig pro Stunde vor. Die Absicht der Direktion hätte für jedes Belegschaftsmitglied einen Einkommensverlust von rund 37 DM monatlich bedeutet.

Die 250 Arbeiter des Werkes Sythen waren jedoch nicht gewillt, durch einen erneuten Lohnverzicht zur Steigerung der Gewinne des Krupp-Konzerns beizutragen, nachdem die Gesellschaft sich bereits in den vergangenen Jahren auf Kosten der Arbeitnehmer saniert hatte. Als Antwort auf den geplanten Lohnraub führte die WASAG-Belegschaft einen mehr als einwöchigen Streik durch. Die IG Chemie sah sich aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht in der Lage, den spontanen Streik zu legitimieren.

Der Abwehrkampf der WASAG-Arbeiter endete mit einem „beachtlichen Teilerfolg“, wie der stellvertretende Betriebsratsvorsitzende Schwieder die neue Betriebsvereinbarung bezeichnete. Danach mußte sich die Unternehmensleitung bereit erklären, die Löhne zum 1. April bzw. 1. Juni um insgesamt 21 Pfennig pro Stunde zu erhöhen.

Auch dieses Beispiel bestätigt nur einmal mehr die alte Erfahrung: Kampfaktionen der Arbeiter sind noch immer das beste Mittel, um Unternehmerangriffe und -provokationen zurückzuschlagen.

-tt-

Tarifloser Zustand bei Textil - Bekleidung

In der Textil- und Bekleidungsindustrie der Bundesrepublik herrschte Anfang Mai, bei Redaktionsschluß dieser Ausgabe, für insgesamt 800 000 Arbeitnehmer der tariflose Zustand. In den seit Februar geführten regionalen Verhandlungen mit den Unternehmerverbänden konnte über die Forderungen der Gewerkschaften noch keine Einigung erzielt werden. Im Tarifgebiet Westfalen wurde das Lohnabkommen zum 30. Juni 1969 von der Gewerkschaft gekündigt.

Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung fordert eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 8,5 Prozent, die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde auf 40 Stunden bei vollem Lohnausgleich und die Verdoppelung des zusätzlichen Urlaubsgeldes von zur Zeit 120 DM im Jahr auf 240 DM. Die alten Tarifverträge sind am 30. April 1969 abgelaufen. Es wird damit gerechnet, daß im Mai die ersten Vereinbarungen zwischen Gewerkschaft und Unternehmerverbänden zustande kommen.

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Textil-Bekleidung hat im Zusammenhang mit der Tarifbewegung auf die außerordentlich gute Beschäftigungs- und Auftragslage in diesen Branchen aufmerksam gemacht. Danach ist die Produktion im Januar und Februar gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um mehr als 14 Prozent gestiegen. Der Auftragseingang hat sich in der Textilindustrie um 18,9 Prozent und in der Bekleidungsindustrie sogar um 24,7 Prozent erhöht.

Diese Zahlen unterstreichen die Berechtigung der Gewerkschaftsforderungen und machen zugleich deutlich, daß die Unternehmer der Textil- und Bekleidungsbranche in der Lage sind, sie in voller Höhe zu erfüllen.

NGG: Manteltarifvertrag stark verbessert

Für die gewerblichen Arbeitnehmer in der Margarine- und Kunstspeisefettindustrie ist ein neuer Manteltarifvertrag in Kraft getreten, der zum Teil bemerkenswerte Verbesserungen enthält, die von der Gewerkschaft Nahrun-Genuß-Gaststätten durchgesetzt werden konnten. Die wichtigsten Vereinbarungen sind:

- Tarifliche Festsetzung der 40-Stunden-Fünf-Tage-Arbeitswoche;
- Gewährung von ein bis drei freien Tagen für 25 bis 70 und mehr Nachschichten pro Jahr im Drei-Schichten-Rhythmus, die an den Jahresurlaub angehängt werden;
- Mindesturlaub von 18 Tagen, Höchsturlaub 26 Tage;
- Erhöhung des Grundbetrags für zusätzliches Urlaubsgeld von 120 auf 180 DM; das Urlaubsgeld kann bis 304 DM aufgestockt werden;
- tarifvertragliche Sicherung des Weihnachtsgeldes; Arbeiter, die am 1. Dezember eines Jahres elf Monate im Betrieb sind, erhalten 40 Tarifstundentlöhne als Weihnachtsgeld;
- gestaffelt nach Lebensalter und Betriebszugehörigkeit werden bei Entlassungen aus technologischen Gründen Abfindungen bis zu zwölf Monatslöhnen gezahlt;
- für Betriebsratskandidaten, Mitglieder des Wahlvorstandes und gewählte Jugendvertreter gilt derselbe Kündigungsschutz wie für Betriebsratsmitglieder.

Besonders die tarifvertragliche Sicherung des Weihnachtsgeldes und die Verbesserung des Kündigungsschutzes für Arbeitnehmer, die gesetzliche und gewerkschaftliche Aufgaben wahrnehmen, sind herausragende Regelungen, die Nachahmung verdienen.

München: Weichenstellung für den DGB

Die Anträge an den 8. Bundeskongreß in München Ringen zweier Konzeptionen in den Gewerkschaften

Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat im April den Delegierten des 8. ordentlichen DGB-Kongresses und der Öffentlichkeit den Text der 472 Anträge bekanntgemacht, die auf dem Münchener Kongreß — vom 18. bis 23. Mai 1969 — zur Beratung und Entscheidung stehen. Die beschlossenen Anträge und Entschließungen werden für die nächsten Jahre Richtschnur für die gesamte Tarif-, Sozial- und Gesellschaftspolitik der DGB-Gewerkschaften sein. Zwei Linien zeichnen sich ab: Die eine zielt in die Richtung und wird vor allem von der DGB-Führung vertreten, die Gewerkschaften in der Bundesrepublik mit dem staatsmonopolistischen Herrschaftssystem und wesentlichen Maximen der Regierungspolitik zu versöhnen; die andere ist vielmehr bemüht, eine arbeitnehmerorientierte politische Gegenposition aufzubauen, den Einfluß der Monopole und Unternehmerverbände auf Wirtschaft und Politik zurückzudrängen und eine fortschrittliche Umgestaltung der Gesellschaft einzuleiten. Nicht selten jedoch sind die Grenzen zwischen beiden Strömungen fließend.

Diese beiden Linien sind auch in den Anträgen zur DGB-Satzung wie überhaupt in der ganzen Diskussion um die Organisationsreform des DGB deutlich erkennbar. Während die einen offensichtlich bemüht sind, durch eine politische Aufgabenzentralisation bei der DGB-Spitze und gleichzeitige Beschneidung der Rechte unterer Organe unliebsame kritische Bewegungen und Aktionen in den Griff zu bekommen oder gar zu unterbinden, plädieren die anderen für eine demokratische Stärkung der Basis und mehr Aktivität seitens der Führung des DGB bei der Vertretung berechtigter Forderungen der Arbeitnehmer. (Siehe hierzu den Aufsatz von Dr. Heinz Schäfer: „Achtung: Reformer von rechts!“, S. 9.)

„Europa“ - für wen?

Das Antragsheft enthält bemerkenswert viele Anträge zu Fragen der sogenannten Europa- bzw. EWG-Politik. Besonders der Antrag des DGB-Bundesvorstandes wünscht die Fortsetzung des „europäischen Einigungswerks“ und entwickelt recht unkritisch ein komplettes Programm, dessen Ziel so etwas wie die Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa mit eigenem Parlament, eigener Währung usw. ist, natürlich unter Berücksichtigung eines „Mitspracherechts der Gewerkschaften in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht“. Der Antrag atmet den Geist imaginärer „Gemeinschaft“, wie er seit Robert Schumann und Konrad Adenauer von Europa-Sonntagsrednern beschworen wird. Der Bundesvorstand umgeht in dem Antrag die Notwendigkeit, die treibenden Kräfte der supranationalen Bewegung, nämlich die großen Konzerne und Monopole, denen die nationalen Märkte zu eng geworden sind, zu charakterisieren und muß darum zwangsläufig zu falschen Einschätzungen gelangen.

Dagegen stellt der Antrag der IG Metall klare gewerkschaftspolitische Forderungen und betont die Notwendigkeit stärkerer gewerkschaftlicher Zusammenarbeit als Voraussetzung wirk-

samer Interessenvertretung der Arbeitnehmer. Allerdings will die IG Metall diese Interessenwahrnehmung nur so weit ausbauen, wie dies mit den IBFG-Gewerkschaften möglich ist. Mehrere andere Anträge (Bundesjugendausschuß, DGB Hessen, Gewerkschaft NGG, Druck und Papier) fordern die Zusammenfassung aller gewerkschaftlichen Kräfte, insbesondere Einbeziehung der großen WGB-Gewerkschaften CGT und CGIL in die antimonopolistische Gegenmacht. Im Antrag des Bundesjugendausschusses wird eine knappe zutreffende Analyse vorgenommen: „Die europäische Wirtschaft ist durch einen zunehmenden Konzentrationsprozeß gekennzeichnet, der nicht an nationalen Grenzen hält macht. Diese Entwicklung erfordert als Gegengewicht zwingend eine koordinierte Interessenvertretung und wirksame Mitbestimmung der Arbeitnehmer.“

Abrüstung und Frieden

Der DGB-Bundesvorstand bekennt sich, allerdings in sehr allgemein gehaltenen Formulierungen, zu einer „international kontrollierten Abrüstung“ und empfiehlt „Maßnahmen für eine weltumspannende Friedensforschung“. Im übrigen fordert er die Bundesregierung auf, „weiterhin eigene Abrüstungsinitiativen“ zu entwickeln. Mangels vorhandener Beispiele bleibt es dem Gewerkschafter überlassen zu rätseln, welche Abrüstungsinitiativen Bonn denn bisher ergriffen hat. Natürlich keine, aber würde der DGB das sagen, müßte er notgedrungen die sozialdemokratischen Koalitionspartner der CDU/CSU kritisieren. Und vor der Wahl geht das offenbar nicht.

Ebenso unterläßt es der DGB-Bundesvorstand, die Schuldigen am Krieg in Vietnam, Nahost und Nigeria (Biafra) beim Namen zu nennen und zu verurteilen. Stattdessen wird die UNO attackiert (Antrag 52) und der Eindruck erweckt, als sei sie durch „Zögern und ... Unentschlossenheit“ die eigentliche

Schuldige, daß in diesen Gebieten noch kein Friede herrscht . . .

Die Deutsche Postgewerkschaft fordert in ihrem Antrag mit Nachdruck die Beendigung des Krieges in Vietnam und den Abzug aller ausländischen Truppen sowie Selbstbestimmung für das vietnamesische Volk. „Wer hierzu resignierend schweigt“, heißt es in dem Antrag, „macht sich zum Komplicen des Unrechts!“ Klar verurteilt auch ein Jugendauftrag diese US-amerikanische Aggression.

Der Jugendausschuß artikuliert die gewerkschaftlichen Forderungen für konkrete Bonner Abrüstungsinitiativen: Reduzierung des Wehrfests und stufenweiser Abbau der Wehrdienstzeit auf 12 Monate. Die Parteien werden aufgefordert, in dieser Weise im Parlament wirksam zu werden. Der DGB Saar geht in seinem Antrag zu Entspannung und Abrüstung davon aus, daß die Bundesregierung bereits Entspannungspolitik betreibt, verlangt aber, sie „durch einen baldigen Beitritt zum Atomwaffensperrvertrag und durch eigene Abrüstungsinitiativen“ glaubhaft zu machen.

Wieder Ostkontakte!

Als einen gewerkschaftlichen Beitrag zur Entspannung will die DPG die von ihr geforderte Wiederaufnahme der Ostkontakte — auch zum FDGB — verstanden wissen. Auch andere Anträge, wie vom DGB Hessen, Baden-Württemberg und vom Jugendausschuß, fordern die Wiederherstellung der gewerkschaftlichen Ostbeziehungen und deren Erweiterung auf die DDR.

Der DGB-Bundesvorstand möchte sich das Mandat geben lassen, die gewerkschaftlichen Ostkontakte mit den politischen Erfordernissen der Bonner Außenpolitik abzustimmen. Eine unverständliche Position bezieht in dieser Frage die IG Metall, die den allgemein kritisierten und bedauerten Beschuß ihres Münchener Gewerkschaftstages wiederholen möchte und die Wiederaufnahme der Ostkontakte erst zu einem Zeitpunkt befürwortet, an dem in der CSSR Verhältnisse eingetreten sind, von denen die IG Metall meint, daß sie „normal“ sind.

Im Interesse einer echten Entspannung und Völkerverständigung ist zu wünschen, daß die Delegierten des Bundeskongresses der Auffassung jener Mehrheit von Gewerkschaftern folgen, die Ostkontakte als Möglichkeit zur objektiven Information über die sozialistische Wirklichkeit verstehen und nicht als Druckmittel und Instrument des kalten Krieges.

Deutschlandpolitik

Eine realistische Friedens- und Deutschlandpolitik verlangt der Bundesjugendausschuß des DGB von der Bundesregierung. Als Voraussetzungen dafür empfiehlt er in Antrag 69:

1. Anerkennung der staatlichen Existenz der DDR;
2. Aufgabe des jeweils erhobenen Alleinvertretungsanspruchs der BRD und der DDR;
3. Austausch von Gewaltverzichtserklärungen beider deutscher Staaten;
4. Bereitschaft zum Austritt der BRD aus der NATO und der DDR aus dem Warschauer Pakt im Zuge einer allgemeinen und kontrollierten Abrüstung;
5. Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze;
6. Erklärung der Bundesregierung, daß das Münchener Abkommen von Anfang an nichtig war;
7. Verzicht auf jede Form des Besitzes und der Lagerung von Atomwaffen und Atomwaffenträgern und der Mitverfügung über sie sowie die Unterzeichnung des Atomwaffensperrvertrages."

Gegen rechts und links

Neu sind auf diesem Bundeskongreß gegenüber früheren einige Anträge, die gegen die außerparlamentarische Linke polemisieren und objektiv mithelfen, eine Verbotsstimmung zu erzeugen. Charakteristisch ist dabei, daß keiner dieser Anträge aus den Organisationen kommt; vielmehr ist es der DGB-Bundesvorstand, der sich gegen die „linksextremistischen Gruppierungen“ stark macht und ihnen die Grundrechte abspricht. Da in dem Antrag (Nr. 75) ausdrücklich die „Lehre des revolutionären Umsturzes der bestehenden Gesellschaftsordnung“ für suspekt erklärt wird, taucht natürlich die Frage auf, ob die Mehrheit im DGB-Bundesvorstand gedenkt, den Kapitalismus heilig zu sprechen und zum Gralshüter des Privateigentums an der Existenzgrundlage des Volkes zu werden. Der Antrag läßt überdies jegliche Differenzierung vermissen und stellt in unzulässiger Weise die Linken, also politischen Ursprung und Heimat der Gewerkschaftsbewegung, auf eine Stufe mit den Neofaschisten und der NPD.

Bedauerlicherweise interessiert sich auch die IG Metall in ihrem Antrag Nr. 76 nicht für die Ursachen der gärenden studentischen Unzufriedenheit, sondern verurteilt deren Aktivität als „Mißbrauch grundgesetzlicher Freiheiten“. Die gelegentlichen Entgleisungen anarchistischer und im politischen Kampf unerfahrener Kräfte werden zum Anlaß genommen, die gesamte linke Bewegung in der Bundesrepublik zu diskreditieren.

Diese indirekte Distanzierung von den keineswegs nur auf dem Rasen vollzogenen Kämpfen der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung in dem zurückliegenden Jahrhundert gegen immer den gleichen Feind: den Kapitalismus — ist offenbar den Initiatoren solcher Anträge nicht recht bewußt geworden. Darum sollte die Verketzerung

der linken Bewegung und ihre polemische Gleichsetzung mit der faschistischen als unbedachter und gefährlicher Schlag gegen die eigene gewerkschaftliche Tradition und Position in der spätkapitalistischen Ordnung von den Delegierten des Bundeskongresses zurückgewiesen werden.

In weiteren Anträgen fordern DGB-Bundesvorstand und IG Metall das sofortige Verbot der NPD und die Bekämpfung des Neonazismus. Dieselbe Forderung erheben mehrere Landesbezirksorganisationen des DGB und Gewerkschaften. Die Gewerkschaft HBV fordert den DGB und alle Gewerkschaften auf, „weiterhin und verstärkt machtvolle Aktionen gegen den Neonazismus in jeder Gestalt und für die Verteidigung der Demokratie durchzuführen“.

Verteidigung der Demokratie

Starke Vorbehalte und Ablehnung gegenüber den Notstandsgesetzen und besonders der Vorbeugehaft bringen mehrere Anträge zum Ausdruck. Der Bundesvorstand begrüßt in seinem Antrag „die Aufnahme eines politischen Widerstandsrechts in unsere Verfassung“, billigt aber im Widerspruch zu allen gewerkschaftlichen Beschlüssen die Notstandsgesetze selbst, indem er lediglich vor einer „von der Verfassung nicht gedeckten Anwendung der Notstandsgesetze“ warnt. Dagegen möchte die IG Metall die von den Bundeskongressen 1962 und 1966 gefaßten Beschlüsse über die Ablehnung der Notstandsgesetze bestätigen lassen, da diese Gesetze „geeignet sind, die demokratische Grundordnung unseres Staates zu schwächen“.

Vier Anträge (IG Metall, DGB West-Berlin, Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Gewerkschaft NGG) fordern den DGB und die Gewerkschaften auf, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, damit die Gesetzentwürfe zur Einführung einer Vorbeugehaft annulliert werden. In der Begründung zum Antrag der Gewerkschaft Holz wird dazu gesagt, daß die Vorbeugehaftpläne „sehr stark an die Zeit des nationalsozialistischen Unrechtsstaates erinnern“; sie würden neben den Notstandsgesetzen das demokratische Gefüge der Verfassung noch weiter zerrennen.

Mitbestimmung

In den Anträgen zur Mitbestimmung schält sich ein geschlossenes Konzept für Arbeitsplatz, Unternehmen und Gesamtwirtschaft heraus, das geeignet ist, bei konsequenter Realisierung die Alleinherrschaft der Monopol- und Bankherren zurückzudrängen und die Wirtschaft zu demokratisieren. Neben der Verabschiedung der DGB-Gesetzentwürfe für ein neues Betriebsverfassungsgesetz und die Erweiterung der qualifizierten Mitbestimmung wird von der IG Bergbau und Energie auch die

Ausdehnung dieser Mitbestimmungsform über die vom DGB vorgesehene Kategorie von Unternehmen hinaus auf alle Großunternehmen, unabhängig von der Rechtsform, gefordert.

Die IG Metall fordert vom Gesetzgeber außer einer grundlegenden Neugestaltung des Betriebsverfassungsgesetzes eine Reform aller anderen die Arbeitnehmer betreffenden Gesetze und Verordnungen. Obgleich die Gewerkschaft die „Gesetzesinitiativen der SPD“ begrüßt, kritisiert sie, daß ihre Mitbestimmungsvorstellungen „nicht in allen Punkten mit den Zielen des DGB übereinstimmen“ und erwartet Regelungen, die den gewerkschaftlichen Forderungen entsprechen. Weitere Anträge verlangen die paritätische Besetzung der Industrie- und Handelskammern bzw. der Handwerkskammern und die Erarbeitung einer Mitbestimmungskonzeption im öffentlichen Dienst.

Der DGB-Bundesvorstand legt darüber hinaus die „Konzeption einer Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich“ als Antrag vor, deren Kernstück die Bildung paritätisch besetzter Wirtschafts- und Sozialräte im Bundesgebiet und in den Bundesländern ist. Allerdings möchte sich der DGB im gesamtwirtschaftlichen Bereich in diesen Räten mit Konsultations- und Informationsrechten zufrieden geben und verzichtet ausdrücklich auf ein „direktes Mitentscheidungsrecht“ für die Arbeitnehmer, weil damit die „universelle Verantwortlichkeit von Regierung und Parlament tangiert werden könnte“.

In diesem den Delegierten empfohlenen Verzicht auf gesamtwirtschaftliche Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer wird eine Grundhaltung der Antragsteller erkennbar, die das System des Bestehenden höher bewertet als die auf Veränderung im Sinne von Verbesserung orientierten Interessen der Arbeitnehmer. Darum sollte der Kongreß diese im übrigen unzutreffend motivierte Verzichtserklärung des Bundesvorstandes zurückweisen und klarstellen, daß Gesetzgeber und Regierung durchaus in der Lage wären, wenn sie es nur wollten, durch die Schaffung entsprechender Bestimmungen und Einrichtungen die gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer zu verwirklichen. Das heißt, daß der DGB-Kongreß die Millionen Gewerkschafter zum aktiven Kampf für solche Lösungen aufrufen müßte, da sie keineswegs von Bonn einfach geschenkt werden.

Wirtschafts- und Tarifpolitik

Eine große Anzahl von Anträgen beschäftigt sich mit der Wirtschafts- und Tarifpolitik. Obgleich einige — gewissermaßen als Pflichtübung — die Wirtschaftspolitik Prof. Schillers grundsätzlich loben, kommen auch diese wie die meisten Anträge im Detail nicht um die Feststellung herum, daß diese Wirtschaftspolitik die Unternehmer reicher als je zuvor gemacht und die

Arbeitnehmer einseitig benachteiligt hat. Eine Feststellung wird besonders häufig getroffen, daß nämlich die vom Bundeswirtschaftsminister angekündigte „soziale Symmetrie“ im Rahmen der konzertierten Aktion ausgeblieben ist.

Der DGB Niedersachsen empfiehlt als Schlußfolgerung daraus die Wahrnehmung aller Kündigungstermine von Tarifverträgen und die Durchsetzung spürbarer Lohn- und Gehaltserhöhungen mit gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen. Der DGB Hessen stellt ebenfalls das Ausbleiben der „sozialen Symmetrie“ fest und fordert Lohn- und Gehaltssteigerungen von durchschnittlich 10 bis 12 Prozent für 1969.

Die IG Metall wendet sich gegen Versuche, mit der konzertierten Aktion die Tarifautonomie einzuzengen. Die Entwicklung in der Bundesrepublik befindet sich im Gegensatz zur „sozialen Symmetrie“. Die gewerkschaftliche Teilnahme an den Beratungen der konzertierten Aktion müsse mit dem Ziel einer stärkeren Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen erfolgen.

Demokratische Alternativen

In den annähernd 500 Anträgen finden sich zu allen Bereichen der Gesellschafts- und Sozialpolitik zahlreiche weitere progressive Forderungen, die auf eine konsequente Vertretung der Interessen von Arbeitern, Angestellten und Beamten zielen. Dazu gehören u.a.: Beteiligung der Gewerkschaften an den Aktionen der Kampagne für Demokratie und Abrüstung; Aufhebung der Verjährungsfrist für Naziverbrechen, Mord und Völkermord; Senkung des aktiven und passiven Wahlalters

auf 18 bzw. 21 Jahre und Erklärung der Volljährigkeit mit 18 Jahren; Durchführung einer fortschrittlichen Schul- und Hochschulreform; Verabschiedung eines zukunftsorientierten Berufsausbildungsgesetzes; arbeitsrechtliche Regelung der Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall; Senkung des Rentenalters auf 60 Jahre; Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Mutterschutzes.

Es wird Aufgabe der 430 Delegierten des Münchener Bundeskongresses sein, die für die weitere Gewerkschaftsarbeit verbindlichen Aussagen so zu formulieren, daß sie ein fortschrittliches Alternativprogramm des DGB zur Politik der Großen Koalition darstellen. Insbesondere wird es den Delegierten obliegen, allen Versuchen zur Integration der Gewerkschaften in das spät-kapitalistische Herrschaftssystem entgegenzutreten — gleichgültig, in welcher Verkleidung sie gestartet werden: ob als Organisationsreform zur „Stärkung“ einer kampfunwilligen Spitze, ob als Verzicht auf Mitbestimmungsforderungen und deren Umfunktionierung in „Mitwirkung“ oder ganz einfach als Unterlassung notwendiger Analyse und Kennzeichnung der politischen und gesellschaftlichen Wirklichkeit in der Bundesrepublik, als Antikommunismus usw.

Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung ist sowohl die Verbesserung der sozialen und gesellschaftlichen Position der Arbeiterschaft in der bestehenden Ordnung als auch die Umgestaltung und Überwindung von Strukturen, die der erfolgreichen Vertretung der Arbeitnehmerinteressen entgegenstehen. In diesem Sinne wünschen wir dem Parlament der Arbeit einen ergebnisreichen Verlauf. Gerd Siebert

Immer mehr Beschäftigte in abhängiger Arbeit

Mehr als 81 Prozent des westdeutschen Arbeitskräftepotentials besteht gegenwärtig aus Arbeitnehmern, 8 Prozent sind im Betrieb von Selbständigen beschäftigte Familienangehörige, und nur 11 Prozent sind sogenannte Selbständige. Dies hat das Wirtschaftswissenschaftliche Institut der Gewerkschaften (WWI) in einer Arbeitskräftebilanz ermittelt.

Mit 20,5 Millionen Arbeitnehmern verfügen die Bundesrepublik und West-Berlin zur Zeit über die gleiche Zahl an inländischen Arbeitskräften in abhängiger Stellung wie schon 1961. Von 1961 bis 1965, dem Jahr der Hochkonjunktur, waren der Wirtschaft Jahr für

Jahr etwa 100 000 Arbeitskräfte aus der Inlandsbevölkerung zugewachsen. Seitdem fällt die Zahl der Arbeitskräfte Jahr für Jahr, wenn auch relativ langsamer als die der Selbständigen. Den Ausgleich zu dieser Entwicklung bringen die Ausländer, die fast ausnahmslos in abhängiger Stellung beschäftigt werden. Ihre Zahl beträgt über 1,2 Millionen.

Die Anzahl der Selbständigen ist seit 1961 als Folge der ständigen Konzentrationsbestrebungen und des ruinösen Wettkampfes unter dem Druck der Monopole auf knapp drei Millionen gesunken, die der mithelfenden Familienangehörigen auf zwei Millionen. Der Umschichtungsprozeß von der Selbständigkeit in die abhängige Arbeit wird nach Voraussagen des WWI in den siebziger Jahren weitergehen.

Jugendvertreter

In diesen Wochen werden in den Betrieben der Bundesrepublik die laut Betriebsverfassungsgesetz vorgeschriebenen Jugendvertreter gewählt —, allerdings erfahrungsgemäß nur in den wenigsten der in Frage kommenden Betriebe. Der DGB hat sich in einem Appell an die Betriebsräte gewandt, in den Betrieben mit mehr als fünf ständig beschäftigten jugendlichen Arbeitnehmern diesen jungen Kollegen die notwendige Unterstützung bei der Einleitung und Durchführung der Wahl zu geben.

Den Jugendvertreterwahlen kommt deshalb eine große Bedeutung zu, weil sie zu einer besseren Vertretung der speziellen Interessen der arbeitenden Jugend beitragen und den gewählten Vertretern Mitspracherechte bieten, von denen der DGB mit Recht verlangt, daß sie unverzüglich in Mitbestimmungsrechte ausgeweitet werden. Es ist seit langem bekannt, daß in den Betrieben, Büros und Werkstätten besonders Inhalt und Methoden der Berufsausbildung sehr zu wünschen übrig lassen. In diesem Zeitalter der wissenschaftlich-technischen Revolution müssen die in der Ausbildung stehenden jungen Menschen ein unmittelbares Mitbestimmungsrecht bekommen.

Die Forderungen der Jugend, die in den Betrieben von den jungen Arbeitnehmern und ihren gewählten Sprechern mit Nachdruck vertreten werden müssen, sind vielseitig. Es geht um gleichen Lohn bei gleicher Leistung, um 24 Tage Mindesturlaub für alle Jugendlichen bis zum 21. Lebensjahr, um die Verbesserung des Jugendarbeitschutzes, die Verabschiedung eines zukunftsorientierten Berufsausbildungsgesetzes, die Ausdehnung des Kündigungsschutzes auf alle Jugendlichen, die rechtliche Gleichstellung der Betriebsjugendvertreter mit den Betriebsratsmitgliedern, um Urlaubsgeld für Lehrlinge und bezahlten Bildungsurwahl und nicht zuletzt um die Herabsetzung des Wahlalters.

Dieser Forderungskatalog macht bereits den Umfang der ungelösten Probleme erkennlich, obgleich er noch lange nicht vollständig ist. Wie konservativ und ausgesprochen erzreaktionär die Gesetzgebung der Bundesrepublik ist, mag z.B. die Tatsache zeigen, daß die gültige Gewerbeordnung am 21. Juni 1969 genau 100 Jahre alt wird und den Lehrling noch immer wie anno dazumal „der väterlichen Zucht des Lehrherrn“ unterwirft, und daß der Entwurf eines inzwischen natürlich hoffnungslos veralteten Berufsausbildungsgesetzes demnächst 50 Jahre alt wird.

Die Notwendigkeit, durch die Wahl qualifizierter und aktiver Jugendvertreter auch für die Lösung dieser Aufgaben in den Betrieben Bewegung zu schaffen, ist offenkundig. Dazu bieten sich die besten jungen Gewerkschafter an.

Achtung: Reformer von rechts!

Es geht um die Politik, nicht um die Struktur des DGB Zur Diskussion um die Organisationsreform

Am 18. Mai beginnt in München der 8. ordentliche Bundeskongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Seit der Gründung des DGB, die 1949 — ebenfalls in München — erfolgte, sind zwanzig Jahre vergangen. Im letzten der 60er Jahre stellt sich die Frage: Wie wird die Gewerkschaftspolitik für die 70er Jahre aussehen? (Vgl. hierzu NACHRICHTEN Nr. 4/1969, S. 9—16.) Wie werden die Weichen gestellt werden und welche ernsthaften Anstrengungen wird man unternehmen müssen, um die im DGB-Grundsatzprogramm anvisierten Ziele zu verwirklichen? Werden diejenigen den Kurs bestimmen, die in Übereinstimmung mit dem DGB-Grundsatzprogramm eine systemkritische und systemüberschreitende Strategie entwickeln (vgl. „Gewerkschaftliche Monatshefte“, Nr. 2/1969, S. 65 f) oder diejenigen, die seit nunmehr 10 Jahren versuchen, die Gewerkschaften mit dem spätkapitalistischen System zu versöhnen und auf den politischen Kurs zu bringen, den die SPD seit ihrem Godesberger Parteitag 1959 einschlug? In diesem Zusammenhang ist eine genauere Beschäftigung mit jenen Kräften und Stimmen angebracht, die in der seit Monaten verstärkt geführten Debatte über eine Organisationsreform des DGB deutliche politische Akzente gesetzt haben.

Der DGB und die in ihm vereinten Gewerkschaften stehen zweifellos vor komplizierten Aufgaben, die nur mit einem starken DGB gelöst werden können. Der DGB ist aber nur dann stark, wenn die annähernd 6,5 Millionen Mitglieder aktiv an der Festlegung und Verwirklichung der Politik des DGB beteiligt sind, wenn also im DGB ein Höchstmaß an Demokratie praktiziert wird.

Andererseits können die herrschenden Kreise unseres Landes keine starken Gewerkschaften gebrauchen. Das spätkapitalistische System ist im höchsten Maße an systemstabilisierenden Gewerkschaften interessiert, also an schwachen Gewerkschaften, die ihren Frieden mit dem Kapitalismus gemacht haben. Nur so kann es seine Macht erhalten und sichern.

Nun gibt es Kräfte außerhalb, aber auch innerhalb des DGB, die die Dinge so hinzustellen versuchen, als ob eine organisatorische Reform des DGB, eine sogenannte Stärkung der DGB-Spitze, der Stein der Weisen sei, der gewissermaßen von selbst die Probleme lösen werde. Wenn es nach ihnen ginge, würden nicht die der Lösung harrenden gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen, sondern die Organisationsreform zum Haupt- und Staatsthema des DGB-Kongresses.

Es ist merkwürdig, wenn solche Kreise, die seit Jahren den DGB und seine Gewerkschaften verfeindet, sich auf einmal darum sorgen, ob denn der DGB auch stark genug sei (siehe Industriekurier Nr. 9 vom 21. 1. 1969). Wenn man die alte Erfahrungstatsache berücksichtigt, daß eine Organisation nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck ist, so folgt daraus, daß es vor allem die Politik ist, die stimmen muß und daß die Organisation helfen muß, die von der Politik gestellten Ziele zu erreichen.

Darum geht es auch bei dem Thema Organisationsreform in Wirklichkeit

um den Inhalt der künftigen Politik des DGB.

Der Chefredakteur von „Metall“, Jakob Moneta, bemerkte in Nr. 7 vom 1. 4. 1969 treffend über die wirklichen Absichten der Organisationsreformer: „Es geht ihnen nicht um eine Stärkung des DGB, sondern darum, unter falscher Flagge eine andere DGB-Politik zu verkaufen.“ Der 2. Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, sagte kürzlich, daß, wenn man die Kommentare aus Bonn höre, man genau erfahren könne, was sich einige Parteien und Politiker von der Reform des DGB versprächen: Man wolle bei einer zentralen Ausrichtung der Organisation ein Weniger an Gewerkschaftsaktivität und ein Minimum an gewerkschaftlichen Aktionen erreichen („Metallpresseien“ vom 18. 4. 1969).

Ganz offensichtlich geht es bei dem Rufen nach einer „starken Spalte“ nicht um zweckmäßige Änderungen im Or-

ganisationsbereich, sondern hier treffen zwei gegensätzliche politische Strömungen aufeinander, die seit 10 Jahren darum kämpfen, den DGB in ihrem Sinne zu programmieren. Diese Strömungen gehen quer durch alle Gewerkschaften, haben sich aber in einzelnen Gewerkschaften besonders profiliert.

Die eine Strömung, die vereinfacht vor allem mit der IG Metall identifiziert werden kann, verkörpert mehr oder weniger ausgeprägt die Interessen der Arbeiter und Angestellten und macht sie zur Richtschnur ihres Handelns.

Die andere Strömung will objektiv die Gewerkschaften in das kapitalistische System integrieren, sie in einen Ordnungsfaktor verwandeln, zu einem sozialpartnerschaftlichen Verhalten nötigen und damit zwangsläufig die Interessen der Arbeiterschaft denen des Kapitals unterordnen.

Es ist völlig unzutreffend, wenn Richard Becker am 4. 4. 1969 in der „Welt der Arbeit“ schrieb, daß die einen „Arbeitsteilung“ und die anderen die „Zusammenfassung der Kräfte“ wollen. Halten wir uns an Tatsachen: Dem Bundeskongress liegen z. B. Anträge der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) zur Änderung der Satzung vor. Im Antrag 18 wird gefordert, daß künftig ein Drittel der Kongressmandate (Grundmandate) in der Weise vergeben wird, daß jede Gewerkschaft, ohne Rücksicht auf ihre Stärke, denselben Anteil erhält und lediglich die anderen zwei Drittel der Mandate, wie bisher, nach der Zahl der Mitglieder zu ermitteln sind, für die Beiträge an den Bund abgeführt werden.

Diese Regelung würde zu völlig neuen Mehrheitsverhältnissen im DGB führen. Dies wird durch den folgenden Vergleich deutlich (siehe Werner Thönnissen: „Repräsentieren, koordinieren, kompensieren“, „Welt der Arbeit“ Nr. 15 vom 11. 4. 1969):

Industriegewerkschaft/ Gewerkschaft	bisherige Mandats- verteilung	Mandatsverteilung nach den Vorstellungen der DPG
Druck und Papier	9	15
Erziehung und Wissenschaft	8	14
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	4	12
Handel, Banken und Versicherungen	10	16
Holz und Kunststoff	8	14
Kunst	3	11
Leder	3	11
Nahrung, Genuss, Gaststätten	13	18
Bau-Steine-Erden	34	32
Bergbau und Energie	31	30
Chemie, Papier, Keramik	34	32
Gewerkschaft der Eisenbahner	30	29
OTV	67	54
Metall	131	96

Hauptleidtragende einer solchen Änderung des Mandatsschlüssels wären zweifellos die IG Metall und die OTV. Auf derselben Linie wie jener der DPG

lag ein Antrag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung auf der 8. ordentlichen Landesbezirkskonferenz des DGB Baden-Württemberg, der vorsah, daß jede

Gewerkschaft höchstens noch 10 Prozent der Delegierten erhalten sollte. Hier wird von den Initiatoren nach dem Motto verfahren: Wenn schon keine genehme Mehrheit vorhanden und nicht so bald zu bekommen ist, dann wird sie eben zurechtmanipuliert.

Abbau demokratischer Rechte

Aber nicht genug damit. Nach dem Willen der rechten Reformer sollen die DGB-Landesbezirke nicht mehr antragsberechtigt sein. Nach Antrag 24 der DPG sollen die Landesbeiratsgeschäftsführer nicht mehr gewählt, sondern lediglich Beauftragte des Bundesvorstandes sein, nach dessen Weisung sie ihre Tätigkeit ausüben sollen. Dieselbe Regelung soll auch für die DGB-Kreise zutreffen.

Zu diesen Bestrebungen, die demokratische Willensbildung einzuschränken, schrieb Otto Brenner („Metall“, Nr. 8 vom 15. 4. 1969): „Aber wir leben in einer Zeit, die mehr Mitbestimmung, mehr Mitwirkung, mehr Information, mehr Anteilnahme jedes einzelnen am politischen und gesellschaftlichen Leben als wichtige Forderung betrachtet. Deshalb wäre es völlig widersinnig, in Massenorganisationen wie den Gewerkschaften, bestehende Voraussetzungen innerorganisatorischer Demokratie abzubauen. Das Lebenselement funktionierender Gewerkschaften ist ihre Betriebsnähe.“

Otto Brenner verwies auch darauf, daß sich die Struktur des DGB im großen und ganzen bewährt habe und eine Stärkung des DGB vor allem durch Initiativen und Aktionen des Bundesvorstandes zu erreichen ist. Er unterstrich, daß die bisherige Struktur zur Koordinierung der Gewerkschaftspolitik ausreicht. „Der geschäftsführende Bundesvorstand des DGB hat in dem Maße Autorität, wie er mit Entschiedenheit und Energie auf allen Gebieten, für die er verantwortlich ist, in Erscheinung tritt“ („Publik“ vom 17. 1. 1969).

Es ist zutreffend, wenn in der „Stuttgarter Zeitung“ (13. 3. 1969) festgestellt wird, daß die radikale DGB-Reform vor allem von den politisch als rechts geltenden Gewerkschaften, wie etwa der IG Bau-Steine-Erden und der Gewerkschaft Textil-Bekleidung betrieben werde. Mit der stärkeren Bindung der DGB-Landesbezirke an die DGB-Spitze wolle man verhindern, „daß im Namen des DGB etwa Demonstrationen und Aktionen durchgeführt werden wie gegen die Notstandsgesetze, die von den rechten Gewerkschaften nicht gebilligt werden.“

Im Gegensatz zu den Entdemokratisierungsanträgen der DPG hat der DGB-Landesbezirk Hessen einen Antrag eingebracht, der vorsieht, daß nicht nur auf dem DGB-Kongreß, sondern auch im Bundesausschuß, eine Vertretung nach der Größe der einzelnen Gewerkschaften erfolgen solle, und zwar soll

jede Gewerkschaft auf je angefangene 55 000 Mitglieder einen Vertreter entsenden. Auch dem DGB-Bundesvorstand sollen zusätzlich zu den bisherigen Mitgliedern neun weitere angehören, die nach dem d'Hondtschen System auf die größeren Gewerkschaften entfallen.

Die Bestrebungen, die Mitgliedschaft von der demokratischen Willensbildung in den Gewerkschaften auszuschließen, sind nicht neu, es gab dazu auch schon früher Ansatzpunkte. Es war Georg Leber, seinerzeit noch 1. Vorsitzender der IG Bau-Steine-Erden, der auf dem 5. ordentlichen Bundeskongreß des DGB in Stuttgart 1959 einen ersten Angriff startete, um angeblich die Positionen des DGB-Bundesvorstandes zu stärken und die Rechte der Einzelgewerkschaften abzubauen. Leber sagte:

„Dieser Deutsche Gewerkschaftsbund und dieser geschäftsführende Bundesvorstand sind unfähig, eine so konsequente Politik zu machen und einen so klaren Kurs zu steuern, wie wir alle von ihm fordern, solange er nicht über die genügende Autorität verfügt und bei jedem Wort, das er spricht, den Gewerkschaften nach den Augen gucken muß“ (Protokoll, 5. ordentlicher Bundeskongreß Stuttgart 7.—12. September 1959, S. 335). Schon nach kurzer Zeit stellte sich heraus, daß Leber in der Tat eine konsequente Politik und einen klaren Kurs wollte — aber nach rechts. Es war kein Zufall, daß die Aktivität Lebers und seiner Freunde in dem Jahr einsetzte, in dem die SPD in Godesberg ihr neues Grundsatzprogramm verabschiedete.

Leber gab das Startzeichen

Warum wollte Leber damals und warum wollen seine Gesinnungsfreunde heute eine Organisationsreform? Offensichtlich deshalb, weil sie ihren Kurs im DGB nur durchsetzen, und was noch wichtiger ist, dauerhaft sichern können, wenn im DGB die Demokratie abgebaut, wenn die Einzelgewerkschaften weitgehend entmündigt und die Mitgliedschaft von der Gestaltung der Politik ausgeschaltet wird.

Damals wie heute ging es in Wirklichkeit nicht um die progressive Stärkung des DGB und seiner Führungsspitze, sondern um den Ausbau der Machtbefugnisse des DGB-Bundesvorstandes mit dem Ziel, der Mehrheit im DGB einen politischen Kurs aufzudrängen, der ihrem Willen widerspricht. Leber und seine Freunde erlitten damals eine Niederlage; aber — und das ist sicherlich auch für heute interessant — nicht in der Diskussion einer vordergründigen Organisationsreform, sondern in der Diskussion über die vom DGB zu verfolgende Politik und anzusteuernden Ziele, in der Diskussion um die Notstandsgesetze und das DGB-Grundsatzprogramm.

Wer sich einigermaßen in der Gewerkschaftsbewegung auskennt, weiß, daß diese Kräfte zwar mit ihren Vorstellungen nicht zum Zuge kamen, daß sie aber nach wie vor da und ein ernstzunehmender Faktor sind, zumal sie vom SPD-Parteivorstand gestützt werden und sich auch des Wohlwollens breiter großkapitalistischer Kreise erfreuen, die ihnen bereitwillig die Spalten ihrer Publikationsorgane öffnen, die ihnen den Nimbus des Fortschritten anhängen, den anderen aber den eines Konservativen und Dogmatikers.

Attacken gegen demokratische Aktionen

Mit der Bildung der Großen Koalition sahen die rechten Kreise die Zeit gekommen, ihr nie aufgegebenes Ziel, die Gewerkschaften auf das spätkapitalistische System einzuschwören, mit neuen Kräften wieder anzustreben. Sie gingen erneut zum umfassenden Angriff auf die Grundpositionen des DGB über und wiederum spielten sie auf dem Instrument einer Organisationsreform. Nicht in der „Welt der Arbeit“, wohl aber in Springers „Die Welt“ schrieb der damalige Pressereferent im DGB-Bundesvorstand, Bruno Krammer, im November 1966 einen Artikel, in dem er die Beteiligung von Gewerkschaften am Kongreß „Notstand der Demokratie“ zum Anlaß nahm, um von einer „Zerreißprobe bewährter gewerkschaftlicher Einheit“ zu sprechen.

Krammer mußte zurückgepfiffen werden, aber die bürgerlichen Zeitungen nahmen den ihnen zugeworfenen Ball bereitwillig auf. In der „Bonner Rundschau“ vom 16. 1. 1967 konnte man lesen: „Will man eine Spaltung der Einheitsgewerkschaft verhindern, muß schon jetzt dafür gesorgt werden, daß eine Machtübernahme der Radikalen in München verhindert wird. Dringender denn je bedarf der DGB einer starken Führungsspitze, aber an der Spitze dürfen keine staatsverdrossenen Demagogen, sondern müssen Demokraten stehen.“

„Radikale“ und „staatsverdrossene Demagogen“ sind nach der bürgerlichen Sprachregelung diejenigen, die dem Kapital nicht zu Kreuze kriechen und Demokraten die, die heute die Demokratie im DGB abbauen wollen. In diesem Zusammenhang ist auch ein Artikel erwähnenswert, den der in der Zwischenzeit verstorbene Horst Helbing in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“ (Nr. 12/1967) unter dem Titel „Gewerkschaften auf dem Prüfstand“ schrieb, in dem ebenfalls versucht wurde, die Weichen der Gewerkschaftspolitik nach rechts zu stellen. Auch in jenem Artikel wurde wiederum die Organisationsreform ins Spiel gebracht.

Als der Vorsitzende der IG Bergbau und Energie und Mitglied des SPD-Parteivorstandes, Walter Arendt, als Nachfolger für den aus Altersgründen

ausscheidenden Ludwig Rosenberg ins Gespräch kam, forderte auch er sofort eine Stärkung der DGB-Spitze. Auf dem 9. Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie wurde ein Antrag (A 27) angenommen, der sich für eine Organisationsreform ausspricht. Als Arendt keine Chance sah, mit seinen in einer Organisationsreform verpackten politischen Vorstellungen alsbald durchzukommen, zeigte er für das Amt des DGB-Vorsitzenden kein Interesse mehr.

Nach heftigem Tauziehen wurde dann im Januar dieses Jahres von 13 Vorsitzenden von Gewerkschaften und Industriegewerkschaften des DGB der stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft, Kurt Gscheidle für den DGB-Vorsitz nominiert, der politisch auf derselben Linie einzurichten ist wie Arendt und seinerzeit Leber. Wenngleich Gscheidle in der Zwischenzeit von seiner Kandidatur zurücktreten mußte, weil auch er wie Arendt keine Möglichkeit sah, auf diesem DGB-Kongreß mit seinen Vorstellungen durchzukommen und vor allem die IG Metall nicht bereit war, seine Vorbedingungen zu akzeptieren, so ist es doch notwendig, sich mit seinen Auffassungen auseinanderzusetzen, nicht nur, weil diese weiter im DGB existieren und auf dem Bundeskongreß vorgetragen werden, sondern auch deshalb, weil Gscheidle diese rechte Politik am prägnantesten ausdrückte.

„Die Welt“ vom 29. 1. 1969 wollte Gscheidle zwar zu einem „Linken“ machen, zur Beruhigung ihrer Leser bemerkte sie zugleich: „Aber der klassenkämpferische Hang, der einigen deutschen Gewerkschaftsführern noch immer anhaftet, ist ihm sicher ebenso fremd, wie jene marxistischen Gedanken, die die Vergangenheit seiner Partei bestimmten und die derzeit von jugendlichen Linken wieder hervorgeholt werden.“ Axel Cäsar Springers Leute konnten wirklich beruhigt sein, denn Gscheidle hatte sein Programm schon zuvor öffentlich verkündet; nicht etwa in der Zeitung seiner Gewerkschaft, sondern im großbürgerlichen „Volkswirt“ (Nr. 3 vom 17. 1. 1969). Rein zufällig, versteht sich, hatte dieser an Gscheidle die Frage gerichtet: „Soll der DGB reformiert werden?“ Und Gscheidle entwickelte ein ganzes Programm. Gleich zu Beginn erklärte er:

„Zunächst muß festgehalten werden, daß viele Schwierigkeiten innerhalb des DGB auf Unklarheiten über seine Aufgaben und deren Abgrenzung zurückzuführen sind. Erst wenn Klarheit über die gewerkschaftlichen Aufgaben besteht, kann ein Standpunkt gebildet werden, der übereinstimmende Aussagen zur Lösung dieser Aufgaben ermöglicht. Dabei handelt es sich nicht nur darum, die Stellung der Gewerkschaften zu unserem Gesellschaftssystem klar zu umschreiben; es muß auch gesagt werden, wie sie selbst ihren Standpunkt in diesem Gesellschaftssystem bestimmen.“

Um die Stellung zum Gesellschaftssystem

Wer erinnert sich hier nicht an die Auseinandersetzung vor und während des außerordentlichen DGB-Kongresses 1963, als gerade diese Frage heftig diskutiert wurde. Aus Gscheidles Ausführungen ist noch nicht eindeutig zu erkennen, ob er mit der Einschätzung der gesellschaftlichen Verhältnisse einverstanden ist, wie sie im DGB-Grundsatzprogramm gegeben wird, oder ob er diesem Programm eventuell eine vom außerordentlichen Kongreß abweichende Interpretation geben will. Aber er scheint letzteres zu beabsichtigen, denn Gscheidle spricht von der Stellung zu „unserem“ Gesellschaftssystem.

Im DGB-Grundsatzprogramm wurde gegen den erbitterten Widerstand Lebers das bei uns herrschende Gesellschaftssystem charakterisiert. Es heißt dort: „Bereits zu Beginn der Industrialisierung hatte die sie prägende kapitalistische Wirtschaftsordnung dem Arbeitnehmer die gesellschaftliche Gleichberechtigung verwehrt, seine Person der Willkür des Unternehmers unterworfen, seine Arbeitskraft dem Marktgesetz ausgeliefert, seine soziale Sicherheit dem Gewinnstreben unterordnet, soziale Mißstände und Krisen verursacht.“

Um denjenigen den Wind aus den Segeln zu nehmen, die dies nur für das vorige Jahrhundert gelten lassen wollen, sagt das Grundsatzprogramm in Übereinstimmung mit der Wirklichkeit unseres Landes: „Die Entwicklung in der Bundesrepublik hat zu einer Wiederherstellung alter Besitz- und Machtverhältnisse geführt . . .“

Auch der neue Kandidat für den DGB-Vorsitz, Heinz O. Vetter, vertritt Auffassungen, die sich in dieser Frage von denen Gscheidles kaum unterscheiden. Er will mit der Mitbestimmung im Widerspruch zum DGB-Grundsatzprogramm, das mit der Mitbestimmung eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einleiten will, die Arbeiterschaft in die bestehende Wirtschaftsordnung integrieren (siehe „Westfälische Rundschau“ Nr. 82 vom 9. 4. 1969).

Allen Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, die innergewerkschaftliche Demokratie abzubauen, gab Werner Thönnessen eine gebührende Antwort, indem er feststellte, „daß die Gewerkschaften weiter auf die freiwillige Zustimmung von Millionen von Arbeitnehmern angewiesen sein werden, daß es daher auf ein enges Verhältnis zwischen den Mitgliedern und ihren Gewerkschaften ankommt“.

Dem Argument, daß es erforderlich sei, die Gesellschaftspolitik, politische Bildungsarbeit, Jugendarbeit und Öffentlichkeitsarbeit in den Händen des Bundesvorstandes zu konzentrieren, tritt er mit der Frage entgegen . . . wer oder was denn den DGB bisher

wer oder was denn den DGB bisher daran gehindert hat, seine unbestrittenen Kompetenzen auf all diesen Gebieten wahrzunehmen? Welche Gewerkschaft hat denn bisher derartige Aufgaben übernommen, obwohl der DGB willens oder in der Lage gewesen wäre, das für alle gemeinsam zu tun? Oder hätte eine Gewerkschaft auf eine bestimmte Aktivität, die auf diesen Gebieten lag, verzichten sollen, weil es sich zwar um eine DGB-Kompetenz handelte, der DGB aber aus irgendwelchen Gründen razu nicht willens oder in der Lage gewesen wäre? Soll es der Sinn der Arbeitsteilung im DGB sein, eine Gewerkschaft daran zu hindern, etwas zu tun, was sie im Interesse ihrer Mitglieder für erforderlich hält?“

Für organisatorische Verbesserungen

Die sogenannten Reformer halten offenbar die Mitgliedschaft für sehr verfehllich. Jeder weiß, daß in der Jugendarbeit der größte Teil der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften nach wie vor auf die Mitarbeit des DGB angewiesen ist. (Siehe Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des DGB 1965—1968, S. 514). Der DGB-Bundesausschuß hat aber im Januar 1967 in Springe aus finanziellen Gründen beschlossen, die Arbeit der Personengruppensekretäre unterhalb der DGB-Landesbezirksebene einzustellen, obwohl auf dem 7. ordentlichen Bundeskongreß 1966 noch ein Antrag zur Verstärkung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit verabschiedet worden war.

Genauso verhält es sich mit der Wirtschaftspolitik. Es ist bekannt, daß die Aufgaben des DGB-Bundesvorstandes in dieser Frage gewachsen sind. Neue Aufgaben kamen hinzu. Im Geschäftsbericht des DGB-Bundesvorstandes ist jedoch nachzulesen, daß im Ergebnis der Beschlüsse von Springe die Arbeiten auf den Gebieten der Agrarpolitik, der Verkehrspolitik, der Verbraucherpolitik, der Energiewirtschaft, der Automation, der Wohnungspolitik und der Gemeinwirtschaft in der Abteilung Wirtschaftspolitik stark eingeschränkt wurden (S. 239).

Natürlich kostet die Übernahme dieser Arbeiten Geld. Wenn der DGB-Bundesvorstand mehr Geld für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt, ist es jedoch nicht erforderlich, im DGB die Demokratie abzubauen. Die Feststellung, daß sich die Struktur des DGB bewährt habe, bedeutet selbstverständlich nicht, daß es im DGB keinerlei Veränderungen geben dürfe.

Es ist kein Geheimnis, daß viele kleinere Gewerkschaften sich in einer schwierigen finanziellen Situation befinden, daß sie nicht mehr in der Lage sind, die vor ihnen stehenden Aufgaben zu finanzieren und auch künftig dazu nicht mehr in der Lage sein werden. Auch im DGB spricht man von einer Finanzkrise. Personal wird abgebaut. Die Gehälter bleiben zurück. Diese Probleme müssen selbstverständlich diskutiert und gelöst werden. Die

Frage, ob es auch weiterhin im DGB 16 Gewerkschaften geben solle, darf kein Tabu sein. Aber das ist nicht die Frage eines Dekrets von oben.

Werner Thönnessen regte bilaterale oder multilaterale Verbindungen von Einzelgewerkschaften zur Lösung bestimmter Organisationsprobleme an, z. B. die gemeinsame Nutzung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen. Man könnte sich aber auch vorstellen, daß Gewerkschaften, deren Industriestruktur sich im Zuge der wissenschaftlich-technischen Revolution immer mehr annähern und deren Gesicht z. B. immer mehr durch die Chemie bestimmt wird, wie die Gewerkschaft Textil-Bekleidung, die Gewerkschaft Leder und die Gewerkschaft Holz und Kunststoff mit der IG Chemie-Papier-Keramik kooperieren oder sich gar mit ihr vereinigen. Andere Kombinationen sind ebenfalls denkbar. Wenn es der freie Entschluß von Gewerkschaften sein sollte, diesen Weg der Kooperation und des Zusammenschlusses zu gehen, so sollte die Zustimmung eines Bundeskongresses selbstverständlich sein.

Tabu sollte aber die Frage der Einheitsgewerkschaft und auch des Industriprinzips sein. In einem Betrieb sollte nur eine Gewerkschaft wirken. Der Satzungsentwurf des DGB-Bundesvorstandes läßt hier allerdings einige Fragen offen (Antrag Nr. 1). In der bisherigen Fassung der Satzung hieß es in § 3, daß Mitglied des Bundes Gewerkschaften werden können, wenn dem Bund nicht bereits eine für die

gleichen Arbeitnehmergruppen zuständige Gewerkschaft angehört. In der Neufassung heißt es jetzt nur noch, daß in den Bund Gewerkschaften aufgenommen werden können, die die Satzung des Bundes anerkennen und deren Satzungen nicht der Satzung des Bundes widersprechen.

Zweifellos wird es nach dem Stand der Dinge unmöglich sein, die Probleme einer sogenannten Organisationsreform aus dem Kongreß auszuklämmern. Entscheidend für den Kongreßverlauf wird es jedoch sein, ob es den progressiven Kräften um die IG Metall gelingt, zu verhindern, daß die politischen Grundfragen in den Hintergrund gedrängt werden. Das wird nicht einfach sein, da die Anhänger eines Gleichschaltungskurses sich schon fest formiert haben. Es wird aber in dem Maße leichter zu erreichen sein, wie die IG Metall selbst ihre richtigen Erkenntnisse über die wahren politischen Absichten der rechten Organisationsreformer konsequent mit einer Politik ergänzt, die sich deutlich von der kritisierten Anpassungspolitik an dieses spätkapitalistische System unterscheidet.

Wenn es schließlich gelingen würde, über alle Meinungsverschiedenheiten in untergeordneten Einzelfragen hinweg wieder die Kräftekonstellation zu erreichen, wie sie auf dem 6. und 7. Bundeskongreß vorhanden war, so würde dies im echten Sinne dazu beitragen, den DGB und die ihm angehörenden Gewerkschaften zu stärken.

Dr. Heinz Schäfer

Wieder Kontakte

Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr führt im Mai in ihrer Schule in Mosbach ein Seminar durch, an dem auch Gewerkschafter aus den sozialistischen Ländern teilnehmen werden. Eingeladen sind Gewerkschafter aus der Sowjetunion, Ungarn, Bulgarien, Jugoslawien und der Tschechoslowakei. Thema des Seminars sind „Auswirkungen und Tendenzen von Automatisierung und Rationalisierung in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben“.

Mit ihrer Initiative hat die Gewerkschaft OTV als erste nach dem Unterbrechungsbeschluß des DGB-Bundesvorstandes vom August 1968 wieder ihre Führer zu sozialistischen Gewerkschaften ausgestreckt. Wie der OTV-Vorsitzende Kluncker erklärte, erfolgte dies mit Einverständnis des DGB-Bundesvorstandes. Mehrere Gewerkschaften hatten seit Monaten die Wiederaufnahme der Ostkontakte verlangt.

Es mehrten sich vor dem DGB-Bundeskongreß auch die Stimmen, die eine Wiederaufnahme der gewerkschaftlichen Ostbeziehungen mit der Herstellung von Kontakten zum FDGB der DDR verbinden möchten. Die Gewerkschaften sind immer weniger geneigt, längere Rücksicht auf die unbewegliche und von Alleinanmaßung gekennzeichnete Deutschlandpolitik der Großen Koalition zu nehmen. Sie wollen nicht die Erfüllungsgehilfen der Bonner Ostpolitik sein.

So schrieb die „Holzarbeiter-Zeitung“, das Organ der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, im April-Heft u. a.: „Eines aber ist klar: Wie die Dinge in der Deutschlandpolitik nun einmal liegen, muß der DGB sich entscheiden, ob er in seinem Bereich bereit ist, einige Schritte weiter zu gehen als die ‚neue Ostpolitik‘ der Großen Koalition, die sich in der Leugnung der DDR-Staatlichkeit festzufahren droht.“ Der Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Erich Frister, teilte Anfang April mit, seine Gewerkschaft bemühe sich um Kontaktanfrage zu den Lehrergewerkschaften in mehreren sozialistischen Ländern, auch zur DDR. Es sei durchaus möglich, daß Beziehungen zur Lehrergewerkschaft der DDR auf fachlicher Ebene noch in diesem Jahr zustande kommen.

Anträge, den Kontaktabbruch zu sozialistischen Gewerkschaften wieder rückgängig zu machen und in die Ostbeziehungen auch die DDR-Gewerkschaften einzubeziehen, liegen auch dem Münchener DGB-Kongreß vor. Es entspräche einem Gebot der Zeit und der Vernunft, wenn die Delegierten die notwendige Entscheidung treffen würden. Der Antrag des DGB-Bundesvorstandes allerdings wäre der ungeeignetste, weil er den DGB in dieser Frage zum Komplizen des Bonner Auswärtigen Amtes zu machen beabsichtigt. Das Gewerkschaftsinteresse verlangt unabhängige Initiativen. Sb.

Wie hoch sind die Durchschnittsrenten?

Die Rentenbäume in der Bundesrepublik wachsen keineswegs in den Himmel, wie eine durchsichtige Zweckpropaganda immer wieder weiszumachen sucht. Wie aus einer jetzt veröffentlichten Übersicht des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger hervorgeht, waren nach Durchführung der 11. Rentenanpassung am Stichtag 1. Februar 1969 folgende durchschnittliche Rentenbeträge nach Abzug des zweiprozentigen Rentnerbeitrages zur Krankenversicherung zu verzeichnen (DM monatlich):

Rentenart	in der Rentenversicherung der Arbeiter	in der Rentenversicherung der Angestellten
Versichertrente wegen Berufsunfähigkeit	166,87	209,96
Versichertrente wegen Erwerbsunfähigkeit	241,21	341,73
Versichertrente wegen Vollendung des 65. Lebensjahres	324,75	541,99
Versichertrente wegen Vollendung des 60. Lebensjahrs u. Arbeitslosigkeit	453,42	623,96
Versichertrente wegen Vollendung des 60. Lebensjahrs bei Frauen	225,58	439,20
Versichertrenten insgesamt	288,95	482,93
Witwenrenten mit 1 v. H.		
Leistungssatz	108,90	146,69
Witwenrenten mit 1,5 v. H.		
Leistungssatz	229,09	329,21
Witwenrenten insgesamt	228,41	327,94
Waisenrenten für Halbwaisen	106,03	117,38
Waisenrenten für Vollwaisen	138,69	160,47
Waisenrenten insgesamt	107,02	118,76

Öffentliches Geld für Monopolprofite

Neuer Superkonzern im Ölgeschäft entsteht mit Staatshilfe Einsatz staatlicher Mittel muß zu staatlichem Eigentum führen!

In den letzten Monaten sind auf dem westdeutschen Energiemarkt wiederum Weichen gestellt worden. Allerdings ist diese Entwicklung — die Schaffung eines neuen Superkonzerns im Erdölgeschäft — durch die spektakuläre Gründung der Ruhrkohle AG vielfach überdeckt worden und hat im Bewußtsein der Öffentlichkeit kaum ihren Widerhall gefunden. Jedoch ist gerade diese jüngste Transaktion symptomatisch für die neue Etappe der Machtkonzentration des Monopolkapitals, weil hier wiederum die aktive Rolle des Staates bei der Formulierung neuer Monopolgiganten deutlich wurde.

Die Vorgeschichte dieser Entwicklung begann bereits im Februar 1968, als Wirtschaftsminister Schiller in einem Artikel im SPD-Orgen „Vorwärts“ die „ungünstige und unbefriedigende Stellung“ der westdeutschen Gruppe von Mineralölunternehmen beklagte, denen eine eigene rentable Rohölgrundlage fehle.

Der dabei in Ansätzen bekanntgewordene Plan Schillers, die nicht unter ausländischer Kontrolle stehende westdeutsche Raffineriekapazität — etwa 25 Prozent der gesamten in der Bundesrepublik installierten Erdölraffinerien — unter einheitlicher Leitung zusammenzufassen, stieß allerdings bei allen Gruppierungen auf heftigen Widerstand. Der Chef der Gelsenkirchener Bergwerks-AG, Dr. Funcke, forderte als Sprecher der westdeutschen Gruppe vom Staat eine steuerliche Sonderbehandlung, war aber nicht bereit, diesem ein strukturpolitisches Mitspracherecht zuzugestehen.

Um diesen Widerstand zu brechen, wurde das beherrschende Aktienpaket der GBAG unter entsprechender Mitwirkung des Wirtschaftsministeriums von der Dresdner und der Deutschen Bank auf den RWE-Konzern übertragen, der sich den Wünschen Schillers geneigter zeigte. Ebenso ging der Wintershall-Konzern auf die BASF über, denn dieser Nachfolgekonzern des Chemiegiganten IG Farben war seit jeher ein besonders eifriger Verfechter einer eigenen westdeutschen Rohölgrundlage.

Widerstand gegen Schillers Pläne kam aber auch von der Organisation der Erdölexportländer (OPEC), die durch eine staatlich gestützte westdeutsche Rohölfördergesellschaft ihr bisheriges Monopol in der westdeutschen Rohölversorgung gefährdet sahen. Und nicht zuletzt wehrten sich die internationalen Olkonzerne gegen die Entstehung eines Konkurrenten, der ihnen zumindest in der Zukunft einen Teil des bisher eingestrichenen Gewinns aus Rohöllieferungen an westdeutsche Raffinerien entreißen würde.

Um die acht in Frage kommenden westdeutschen Konzerne von der Richtigkeit und Notwendigkeit seiner Pläne endgültig zu überzeugen, bediente sich Schiller einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in West-Berlin („Liebrucks-Studie“), in der nachgewiesen wurde: Wenn sich

der Marktanteil der rein westdeutschen Unternehmen an der Raffineriekapazität der Bundesrepublik von gegenwärtig etwa 25 Prozent halten soll, erfordert dies im Jahre 1975 einen Rohöldurchsatz von etwa 40 bis 45 Millionen Tonnen. Gegenwärtig kommen aber nur etwa 8 bis 10 Millionen Tonnen aus eigener Förderung im In- und Ausland. Es sei also notwendig, Förderkonzessionen in einem Umfang von etwa 35 Millionen Jahrestonnen zu erwerben. Um die dafür notwendigen finanziellen Mittel aufzubringen, sei aber eine entsprechende staatliche Unterstützung erforderlich.

Anfang November vorigen Jahres wurde in einer Besprechung mit den Repräsentanten der beteiligten Konzerne unter Leitung von Schillers Staatssekretär Arndt die neue Rohölversorgungsgesellschaft in ihren Grundzügen bestätigt, nachdem Arndt zugesichert hatte, daß sie trotz ihrer weitgehenden Finanzierung durch den Staat ausschließlich auf privatwirtschaftlicher Grundlage arbeiten würde. Die Notwendigkeit dieses Abkommens für die „unabhängigen deutschen Mineralölunternehmen“ begründete Schiller am 28. November 1968 im „Industriekurier“ mit den Worten:

„Um ihre Wettbewerbsfähigkeit für die Zukunft zu sichern und auch weiterhin die Behauptung eines angemessenen Anteils an der Versorgung unseres Marktes zu erreichen, ist eine organisatorische Zusammenfassung ihrer wirtschaftlichen Kräfte erforderlich. Diese Entwicklung bedarf der Absicherung und Unterstützung durch den Bund, um künftig für die deutschen Mineralölunternehmen vergleichbare Wettbewerbsbedingungen gegenüber ihren mächtigen Konkurrenten zu schaffen. Auf diese Weise können die Grundlagen für eine wünschenswerte weitergehende internationale Zusammenarbeit gelegt werden.“

Offiziell begründet wird also die Schaffung des neuen Superkonzerns mit dem starken ausländischen Einfluß auf dem westdeutschen Ölmarkt. In Wirklichkeit geht es aber auch hier um den politischen Einfluß, der aus der wirtschaftlichen Stärke resultiert. Ohne eine starke Rohstoffgrundlage, die sie selbst kontrolliert, ist die Bundesrepublik darauf angewiesen, gerade auf diesem wichtigen ökonomischen Sektor

Rücksicht auf die Interessen ausländischer Monopole zu nehmen, die bisher den westdeutschen Ölmarkt überwiegend beherrschen.

Die Schaffung der Ölversorgungsgesellschaft ist damit ein geradezu klassisches Beispiel für den imperialistischen Konkurrenzkampf um Rohstoffquellen und Marktanteile, der sich unter den heutigen Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus weitgehend mit Hilfe und auf der Ebene des Staates abspielt.

Der Beweis dafür wird damit angekommen, daß die acht in einem Konsortium zusammengeschlossenen Konzerne zwar im Namen des Konsortiums und auf dessen Rechnung die Erdölsuche betreiben, Ölfelder und Fördergesellschaften erwerben sowie Rohöltransporte durchführen. Der Staat gibt aber bereits als erste Unterstützung eine Starthilfe in Höhe von 575 Millionen DM, die praktisch eine direkte Profit erhöhung darstellt, denn in den Fällen, wo z. B. Bohrungen nicht fruchtig werden, übernimmt der Bund praktisch sämtliche Kosten. Selbst beim Erwerb fruchtbaren Felder und der Beteiligung an fördernden Gesellschaften zahlt der Bund einen Zuschuß von 30 Prozent der Aufwendungen. Die Profite aus diesem Geschäft allerdings bleiben ungeschmälert in den Händen der Konzerne.

Aber nicht genug damit, erfuhr die bundesdeutsche Expansion in die Erdölförderung auch durch Finanzminister Strauß noch eine besondere Unterstützung. Im März 1969 reiste er nach Libyen und besuchte damit erstmals ein arabisches Land. Zunächst hieß es zwar, er wolle nur den „deutschen Tag“ auf der internationalen Messe in Tripolis eröffnen. Dann jedoch erwies sich, daß er in erster Linie mit verschiedenen libyschen Ministern über die Verstärkung des Kapitalexports der Bundesrepublik sprach. In einem Korrespondentenbericht aus Tripolis berichtete darüber die „Stuttgarter Zeitung“ am 1. 4. 1969:

„Die libysche Regierung soll im Prinzip zugesagt haben, den in Libyen arbeitenden deutschen Erdölfirmen bei der Vergabe neuer Konzessionen für die Erdölsuche und -förderung entgegenkommen zu wollen. Die deutsche Erdölförderung in Libyen wird in Zukunft wahrscheinlich unter dem Namen der neu gegründeten Versorgungsgesellschaft der deutschen Mineralölindustrie ‚Deminex‘ vonstatten gehen, die von der Bundesregierung für die nächsten Jahre eine Förderungshilfe von 575 Millionen Mark erhält.“

Ganz offensichtlich handelt es sich bei dem neuen Superkonzern um ein eklatantes Beispiel dafür, wie der Staat die Interessen des Monopolkapitals vertreten und dafür auch noch Steuergelder einsetzt. Wenn das private Kapital zur Lösung notwendiger volkswirtschaftlicher Aufgaben nicht in der Lage ist, dann sollte der Einsatz öffentlicher Maßnahmen und Mittel auch öffentliches Eigentum zur Folge haben. L. K.

DKP will demokratische Erneuerung

Für Zusammenarbeit mit DGB- und SPD-Mitgliedern Vom I. Parteitag der Deutschen Kommunistischen Partei

Als eine springlebendige, kritische Partei mit demokratischen Spielregeln — so stellte sich die Deutsche Kommunistische Partei am 12. und 13. April 1969 in Essen auf ihrem I. Parteitag der Öffentlichkeit vor. 782 ordentliche Delegierte wählten den Parteivorsitzenden — Kurt Bachmann —, den Parteivorstand sowie die übrigen zentralen Organe und verabschiedeten als wichtigste politische Entscheidung die Grundsatzklärung der DKP zu den wesentlichen Fragen in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik. Auch das Parteistatut, eine Reihe Initiativ-anträge, ein Aufruf zur Bundestagswahl und ein Brief an die Delegierten des Godesberger SPD-Parteitages, der vom 16. bis 19. April tagte, wurden beschlossen. Die DKP präsentierte sich als eine auffallend junge Partei: das Durchschnittsalter der Delegierten betrug 37,6 Jahre, das der Parteivorstandsmitglieder 41 Jahre.

Mit der Deutschen Kommunistischen Partei ist in der politischen Landschaft der Bundesrepublik eine Kraft in Erscheinung getreten, die gewillt und in der Lage ist, echte Alternativen zu der gegenwärtigen verfahrenen, gefährlichen und einseitig auf die Interessen des Großkapitals ausgerichteten Innen-, Außen- und Gesellschaftspolitik anzubieten. In dem „Aufruf zu den Bundestagswahlen 1969“ erklärt die DKP, der Politik der etablierten Parteien, die arbeiter- und demokratiefeindlich sei, müsse durch den Kampf um Mitbestimmung in Betrieb, Wirtschaft, Schule und Hochschule sowie in der ganzen Gesellschaft entgegengewirkt werden.

Statt Sicherheit und eine stabile Demokratie zu schaffen, habe die Große Koalition die Notstandsgesetze verabschiedet, die Einführung der Vorbeugehaft geplant, militärische Hochrüstung betrieben, die Anerkennung der DDR und die Mitbestimmung der Arbeitnehmer verweigert. Diese Politik habe jenes Klima geschaffen, in dem Neonazismus und NPD gedeihen. Die Durchsetzung berechtigter Forderungen der Arbeiter, Angestellten und der Jugend könne nur im gemeinsamen Kampf gegen den Willen der Herrschenden geschehen.

Zusammenarbeit mit Sozialdemokraten

Referate und Diskussionsreden auf dem Essener Parteitag durchzog wie ein roter Faden der Wunsch der Kommunisten nach Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der SPD bei der Realisierung einer auf die Interessen der Volksmehrheit ausgerichteten Alternativpolitik. Kurt Bachmann bezeichnete in seinem Referat die Herstellung eines vertrauensvollen und kameradschaftlichen Verhältnisses zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten als eine „Kardinalfrage unserer Politik“. Die Mitglieder beider Parteien hätten in Gewerkschaften und Betrieben, im Kampf für höhere Löhne und Sicherung der Arbeitsplätze, für Mitbestimmung sowie gegen Kriegsgefahr und Rechtsentwicklung in der Bundesrepublik dieselben gemeinsamen Interessen.

Wörtlich sagte Bachmann: „Unsere Kritik richtet sich nicht gegen die SPD schlechthin, sondern gegen konkrete politische Handlungen, die den Interessen der Arbeiterklasse und damit auch den Sozialdemokraten selbst schaden. Wir Kommunisten wollen keine neuen Gegensätze innerhalb der Arbeiterklasse. Wir wollen die Einheit im Kampf für die Interessen der arbeitenden Bevölkerung.“

Dieser Tenor beherrscht auch den Brief des DKP-Parteitages an den außerordentlichen SPD-Parteitag. Die Forderungen nach Anerkennung der DDR und der Oder-Neiße-Grenze, nach sofortiger Unterzeichnung des Atomwaffensperrvertrages und nach Ungültigkeitserklärung des Münchener Abkommens von Anfang an, wie sie in Vorbereitung des SPD-Parteitages innerhalb der Sozialdemokratischen Partei erhoben wurden, so heißt es in dem Brief, entsprachen der Meinung vieler Demokraten und Sozialisten in der Bundesrepublik. „Wir sehen in den von den SPD-Bezirksorganisationen Hessen-Süd und Schleswig-Holstein, von Jungsozialisten und sozialdemokratischen Studenten entwickelten Alternativvorschlägen gegen den Alleinvertretungsanspruch der Bundesregierung eine Basis der Zusammenarbeit von Sozialdemokraten und Kommunisten.“

Unterstützung der Gewerkschaften

Die DKP sagt besonders den Gewerkschaften als demokratische Massen- und Kampforganisationen der Arbeiterschaft ihre Unterstützung zu. Das geht auch aus den Forderungen des als Kernstück der Grundsatzklärung beschlossenen „Aktionsprogramms der Deutschen Kommunistischen Partei“ hervor. In Übereinstimmung mit dem DGB-Grundsatzprogramm und gewerkschaftlichen Beschlüssen fordert die Partei:

■ **Mitbestimmung der Arbeitnehmer und demokratische Kontrolle auf allen Ebenen des Wirtschaftslebens, am Arbeitsplatz, im Betrieb und in den Unternehmen, in allen staatlichen und übernationalen Gremien der Wirt-**

schafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik.

■ **Demokratische Wirtschaftsplanung im Interesse der Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung, statt der jetzigen staatlichen Regulierungs- und Planungsmaßnahmen zur Steigerung der Profite des Großkapitals.**

■ **Überführung der Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in öffentliches Eigentum auf der Grundlage der Artikel 14 und 15 GG und entsprechender Bestimmungen der Landesverfassungen.**

Ebenso tritt die Partei für eine aktive Lohn- und Tarifpolitik ein. Parteivorsitzender Bachmann erinnerte in seinen Ausführungen an die Feststellung des DGB-Organs „Gewerkschaftliche Monatshefte“ vom März 1969, wonach die Nettolöhne und -gehälter in diesem Jahr um 15 Prozent steigen müssten, wenn der Nachholbedarf der Arbeiter, Angestellten und Beamten, der in den letzten Jahren infolge Krise und rascher Produktivitätsentwicklung entstanden ist, aufgeholt werden soll. Lohnfordernisse bis zu dieser Höhe seien nach Auffassung der DKP völlig gerechtfertigt, volkswirtschaftlich vertretbar und im Interesse einer gesunden und stabilen Gesamtentwicklung der Wirtschaft auch notwendig.

Bachmann erläuterte auch das grundsätzliche Verhältnis der DKP zu den Gewerkschaften in der Bundesrepublik. Die Kommunisten betrachteten sich nicht als Opposition in den Gewerkschaften, sagte er, sondern als zum Kern dieser Organisationen gehörig. (Siehe dazu: „Mitarbeiter — nicht Opposition im DGB“.)

Demokratische Entscheidungen

Die DKP hatte Wochen vor dem Essener Parteitag die Entwürfe einer Grundsatzklärung und der Parteistatuten an die seit der Parteigründung vor einem halben Jahr auf rund 22 000 Mitglieder angewachsene Organisation ausgegeben. Das Ergebnis der politischen und organisatorischen Diskussion in der Partei waren fast 1500 Änderungsanträge an den Parteitag. Die Antragskommission hat aufgrund dieser Anträge, zu denen auf dem Parteitag selbst noch zahlreiche Initiativanträge kamen, umfangreiche und wesentliche Veränderungen an den Entwürfen vorgenommen, die den Delegierten zur Abstimmung vorgelegt wurden.

Nach einer frischen und sachlich-kritischen Diskussion wurden das Statut und die Grundsatzklärung mit großer Mehrheit verabschiedet. Die Delegierten waren nicht immer einer Meinung, wie das in demokratischen Organisationen üblich ist, wenn es um die Details ging. So gab es Entscheidungen mit wechselnden Mehrheiten, und die Antragskommission mußte es auch hinnehmen, daß der Parteitag eine Empfehlung ablehnte. So die Empfehlung, die Parteitagsdelegierten (wie z. B. bei

der SPD) durch die Landesdelegiertenkonferenzen wählen zu lassen und nicht — wie es in Initiativanträgen gefordert worden war — durch die Kreisdelegiertenkonferenzen.

Aktionsprogramm der DKP

Große Einmütigkeit zeigte der Parteitag bei der Beratung und Beschußfassung über die politische Grundkonzeption und Aufgabenstellung der DKP. Bei nur wenigen Stimmenthaltungen wurde die Grundsatzzerklärung mit dem Aktionsprogramm angenommen. In dem Aktionsprogramm fixiert die Partei jene Zielsetzungen und Aufgaben, deren Realisierung sie im Interesse einer demokratischen und fortschrittlichen Alternativpolitik zur gegenwärtigen Bonner Koalitionspolitik unmittelbar für notwendig hält:

■ Politik des Friedens. Als Hauptforderung für eine westdeutsche Politik des Friedens betrachtet die DKP die Anerkennung der DDR als souveränen und gleichberechtigten deutschen Staat. Dazu gehöre u. a. die Aufgabe des Alleinvertretungsanspruchs und die Anerkennung der bestehenden Grenzen.

■ Abrüstung und europäische Sicherheit. Die Bundesregierung soll unverzüglich den Atomwaffensperrvertrag unterzeichnen, einem gesamteuropäischen Sicherheitssystem beitreten, den Anspruch auf West-Berlin aufgeben, gemeinsam mit der DDR für die Aufnahme in die UNO eintreten, die Rüstungsausgaben auf die Hälfte reduzieren und als ersten Schritt zur Abschaffung der Wehrpflicht die Dienstzeit von 18 auf 12 Monate herabsetzen.

■ Reale Demokratie für das Volk. Führung eines entschlossenen Abwehrkampfes gegen die autoritären Machtstrukturen und die neofaschistischen Gefahren in der Bundesrepublik. Aufhebung des Notstandsrechts, Auflösung der NPD, Aufhebung des KPD-Verbots. Durch Überwindung des beherrschenden Einflusses des Konzernkapitals und der Unternehmerverbände auf Gesetzgebung und Verwaltung soll die Demokratie volksnah gestaltet werden. Dazu soll die Mitbestimmung am Arbeitsplatz, im Unternehmen und in der Gesamtwirtschaft eingeführt, eine demokratische Wirtschaftsplanung praktiziert und die Schlüsselindustrie in öffentlichem Eigentum überführt werden.

■ Soziale Sicherheit und bessere Lebensverhältnisse. Verwirklichung einer aktiven Lohnpolitik, die nicht nur gestiegene Preise und Produktivität ausgleicht, sondern den Anteil der Arbeitenden am Sozialprodukt effektiv vergrößert. Verteidigung der Arbeitsplätze, gesetzliche Verankerung der 40-Stunden-5-Tage-Woche. Staatliche Maßnahmen gegen Preistreiberei, wirksame Maßnahmen für den Unfall- und Gesundheitsschutz, Anhebung der Altersrente auf 75 Proz. des Verdienstes.

■ Fortschrittliche Bildungs- und Kulturpolitik. Demokratische Bildungsreform zur Schaffung gleicher Bildungschancen für alle; Einführung der Zehnklassenschule mit polytechnischer Bildung, Errichtung von Gesamtschulen und eines einheitlichen Schulsystems; Mitbestimmung der Lehrer, Eltern und Schüler im Schul- und Bildungswesen. Durchführung einer Hochschulreform, Schaffung eines fortschrittlichen Berufsausbildungsgesetzes.

Sozialistische Umgestaltung

Es ist natürlich im Rahmen dieses Beitrages nicht möglich, eine umfassende Wiedergabe aller Programmfpunkte vorzunehmen. Unerwähnt bleiben darf nicht die gesellschaftliche Perspektive, die in der Grundsatzzerklärung der DKP wie folgt formuliert wird: „Die Deutsche Kommunistische Partei erstrebt als Ziel die sozialistische Umgestaltung der Gesellschaft. Sie ist überzeugt davon, daß die große Mehrheit der Arbeiterschaft und aller Werktätigen in unserem Land im Verlaufe des Kampfes um ihre sozialen Rechte und um demokratische Veränderungen die Notwendigkeit des historischen Vorwärtschreitens zu höheren menschlichen Lebensformen, zur sozialistischen Gesellschaft, erkennen wird.“

Für den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft in der Bundesrepublik werde die Arbeiterbewegung hier eigene Formen und Methoden finden müssen. Infolge der andersgearteten geschichtlichen Situation und der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen sei dabei eine schematische Nachahmung des in der DDR und in anderen sozialistischen Ländern beschrittenen Weges nicht möglich.

Der I. Parteitag der DKP hat in der Öffentlichkeit deutlich gemacht, daß die Kommunisten in der Bundesrepublik entschlossen sind, mit allen demokratischen und sozialistischen Kräften gemeinsam den Kampf für eine demokratische Erneuerung unserer Gesellschaft aufzunehmen. Dabei hat sich gezeigt, daß sie in der politischen, sozialen und gesellschaftlichen Zielsetzung viele Gemeinsamkeiten besonders mit sozialdemokratischen und gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern haben. Die enge Bindung zur Gewerkschaftsbewegung offenbarte sich auch in der Tatsache, daß von den anwesenden 1047 Delegierten und Gastdelegierten 847 Mitglied einer Gewerkschaft sind.

Mitarbeiter - nicht Opposition im DGB

Zum Verhältnis der DKP zu den Gewerkschaften sagte Kurt Bachmann in seinem Referat u. a.:

Die DKP stimmt in vielen Einschätzungen und Forderungen mit dem Grundsatz- und Aktionsprogramm des DGB und den Beschlüssen der verschiedenen Gewerkschaftskongresse überein. Wir sehen im Kampf um die Verwirklichung solcher Gewerkschaftsbeschlüsse eine Möglichkeit, die Lage der Arbeiter und Angestellten zu verbessern und den Kampf um grundlegende demokratische Reformen zu beginnen. Deshalb kämpfen wir konsequent für die Verwirklichung der den Interessen der Arbeiterklasse dienenden gewerkschaftlichen Beschlüsse sowie auch für die Stärkung der Gewerkschaften und die Vergrößerung ihrer Mitgliedschaft. Wir betrachten uns nicht als Opposition in den Gewerkschaften, sondern als zum Kern dieser Organisationen gehörig und wollen auf dem Boden der gewerkschaftlichen Beschlüsse in jeder Weise konstruktiv in den Gewerkschaften mitarbeiten. In Opposition zu den Gewerkschaften stehen vielmehr jene, die die gewerkschaftlichen Ziele, Beschlüsse, Vorschläge und Forderungen mißachten und ihre Durchsetzung blockieren.

Die DKP tritt dafür ein, daß die Gewerkschaften unabhängige Interessenorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten sind, die die sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Belange der arbeitenden Menschen allseitig gegen das Großkapital vertreten. Mit Besorgnis sehen wir deshalb, daß Kräfte am Werk sind, die versuchen, die Gewerkschaften systemkonform umzufunktionieren, in das bestehende monopolkapitalistische System als Ordnungsfaktor zu integrieren. Dieser Tendenz muß nachdrücklich entgegengewirkt werden, weil ihr Gelingen das Ende einer freien, ausschließlich den Interessen der Arbeiterschaft verpflichteten Gewerkschaftsbewegung bedeuten würde.

Wir meinen auch, daß keine Rücksicht auf parteipolitische Bindungen und Koalitionsabsprachen es rechtfertigen kann, eine Politik der Zurückhaltung der Gewerkschaften gerade im Wahljahr 1969 zu betreiben . . . Wir wollen deshalb nicht schweigen, wenn einzelne Gewerkschaftsfunktionäre im Sinne solcher Rücksichtnahmen eine Politik vertreten, die dem Grundsatzprogramm des DGB widerspricht und wenn sie nicht eine eigene, den Interessen der Mitglieder entsprechende Lohn und Wirtschaftspolitik durchsetzen . . .

Der gewerkschaftliche Kampf, auch wenn es sich nur um kleine soziale Verbesserungen dreht, ist Klassenkampf. Die Rolle der Gewerkschaften und der gewerkschaftlichen Kämpfe wächst im spätkapitalistischen System objektiv. Es kann nur die Aufgabe der fortschrittlichen Kräfte sein, in den Gewerkschaften gemeinsam mit den Millionen Arbeitern und Angestellten auf dem Boden guter und richtiger Beschlüsse eine aktive kämpferische Gewerkschaftspolitik im Interesse der arbeitenden Bevölkerung durchzusetzen.

SPD-Parteitag mit Wahlmusik

Glorifizierung nicht vorhandener „Erfolge“ des Mitregierens Wesentliche Gewerkschaftsforderungen nicht berücksichtigt

Ursprünglich sollte der außerordentliche Parteitag der SPD vom 16. bis 18. April in Bad Godesberg die Haltung der Partei zum Mehrheitswahlrecht diskutieren und beschließen. Aber es wurde eine Art Gedenkfest zum zehnjährigen Bestehen des „Godesberger Programms“, mit dem vor 10 Jahren die SPD endgültig ihre traditionelle auf die Interessen der Arbeiterschaft ausgerichtete Politik aufgab und sich dem Adenauer-Kurs anpaßte. Die Konsequenz dieses opportunistischen Entscheids war dann der — gegen den starken Widerstand der Mitglieder vollzogene — Eintritt in die Große Koalition zur Rettung der CDU/CSU, die nach dem Sturz Erhards vor ihrem politischen Bankrott stand.

So wurde denn der Parteitag zum willkommenen Anlaß für den Parteivorstand, von den Erfolgen der sozialdemokratischen Minister in der Kiesinger/Strauß-Regierung zu reden und besonders Karl Schiller in höchsten Tönen zu loben und zur sozialdemokratischen „Wahlkampflokomotive“ für die Bundestagswahlen aufzumöbeln.

Geht man nach dem Parteitagsbericht im DGB-Organe „Welt der Arbeit“, dann konnte der Parteivorstand eine „erfreuliche“ Bilanz ziehen, nachdem die Partei, so heißt es wörtlich, „den ideologischen Staub von den Schuhen wischt“. Der Erfolg der SPD in der „Bonner Mitregierung“ habe sie „salonfähig“ für neue Wählerschichten gemacht. Daß bei den Landtagswahlen nach der Großen Koalition die SPD dafür „alte Wählerschichten“ verloren hat, wird großzügig übersehen.

Nachdem nun noch Brandt und Wehner gutgeschrieben wird, sie hätten die Außen- und Innenpolitik „flexibler gestaltet“ werden auch Schillers wirtschaftliche Taten gewürdigt: Er habe die Wirtschaft aus der Talsohle herausgeführt und „böse Einbrüche“ im sozialen Sektor verhindert. Abgesehen davon, daß Schiller, einfallsreich wie er ist, für das böse Wort Krise den verharmlosenden Ausdruck „Talsole“ einführte, ist es außerordentlich fragwürdig, die Konjunkturbelebung seinen besonderen Verdiensten zuzuschreiben. Die Erfahrung lehrt, daß in der kapitalistischen Wirtschaft nach einer Krise immer eine Konjunktur folgt. Entscheidend ist aber die Frage, wer die Kosten des wirtschaftlichen Niederganges zu tragen hat und wer den Nutzen aus dem Konjunkturauftrieb in Anspruch nimmt.

Die Wirtschaftspolitik des Sozialdemokraten Schiller hat bisher dazu geführt, daß die Großindustrie sogar in der Krise und selbstverständlich auch während der wirtschaftlichen Erholung, höchsten Profit erzielen konnte. Gleichzeitig wurde die gewerkschaftliche Lohnpolitik mit Schillers konzentrierter Aktion an die kurzen Zügel genommen. Die Arbeitnehmer konnten bei weitem keinen angemessenen Anteil am Wirtschaftswachstum für sich realisieren, geschweige den erheblichen Lohnnachholbedarf aus den Jahren

der Rezession befriedigen. Realistischer beurteilt dagegen „Metall“, die Zeitung der IG Metall, den Parteitag, wenn sie ihre Zustimmung nur sehr verhalten äußert und schreibt, der Parteitag sei eine mühsame Demonstration der Einheit gewesen, weil die Delegierten sich nicht den Vorwurf zuziehen wollten, die Kreise der SPD im kommenden Wahlkampf zu stören.

Das dem Parteitag vom Parteivorstand mit Blick auf die Wahlen vorgelegte Regierungsprogramm — von den Delegierten mit Mehrheit akzeptiert — läßt deutlich erkennen, daß die Partei auf die Weiterführung der Großen Koalition nach den Wahlen zielt. Grundsätzliche Unterschiede zur Politik der CDU/CSU sind in dem Regierungsprogramm kaum zu entdecken, weder innen-, außen- oder wirtschaftspolitisch.

Innenpolitisch wird an der Notstandsvorfaßung nicht gerührt wie an der Vorbeugehaft festgehalten wird, wenn auch mit dem Versuch, die Gefährlichkeit durch Formulierungskunst zu verschleiern. Außenpolitisch bleibt es bei der Unterstützung der Rüstungs- und NATO-Politik; und in der Deutschlandpolitik wird der anmaßende Alleinvertrittungsanspruch beibehalten. Die Delegierten aus Südhessen und Schleswig-Holstein, jenen beiden Bezirken, die die Anerkennung der DDR gefordert haben, ließen sich mit der billigen Erklärung des Parteivorstandes abfinden, die SPD anerkenne die „staatliche Existenz“ der DDR. Diese Realität zu akzeptieren braucht es aber keiner SPD-Beschlüsse — nur Toren könnten sie ignorieren.

Die in dem Programm angebotene moderne Wirtschaftspolitik entspricht nicht im mindesten den Interessen der Lohn- und Gehaltsempfänger. Sie bleibt weit hinter den Forderungen des DGB-Grundsatz- und Aktionsprogramms zurück und ist keineswegs geeignet, die von Schiller versprochene soziale Symmetrie Wirklichkeit werden zu lassen. Sie wird vielmehr dazu führen, daß die lohnpolitischen Forderungen der Gewerkschaften sich auf einem unerträglich niedrigen Niveau bewegen, während die Gewinne der Banken- und Industriekonzerne unentwegt nach oben steigen.

Was in dem Regierungsprogramm an akzeptablen Forderungen vorhanden ist, muß aber darum auf Mißtrauen stoßen, weil die Regierungstätigkeit der sozialdemokratischen Minister in der Großen Koalition bisher den Beweis schuldig geblieben ist, daß sie künftig dazu führen wird, den sozialreaktionären Kurs der CDU/CSU zu bremsen. Es ist den sozialdemokratischen Ministern weder gelungen, während ihrer Regierungszeit eine Steigerung des Realeinkommens durchzusetzen, noch die Voraussetzung für eine Stabilität der Preise zu schaffen. Sie haben weder die Gewinnexplosion der Konzerne verhindert noch grundlegende Strukturverbesserungen in den wirtschaftlichen Notstandsgebieten verwirklicht.

Völlig unzureichend behandelt das Regierungsprogramm die Demokratisierung der Wirtschaft. Das ist kaum eine Überraschung, denn abgesehen von den aus wahlpropagandistischen Gründen vorgelegten Gesetzentwürfen zur Mitbestimmung haben die sozialdemokratischen Minister auch nicht einen Finger gerührt, um die gewerkschaftlichen Forderungen in der Regierung zu vertreten.

Wie weit die Mißachtung gewerkschaftlicher Forderungen durch den außerordentlichen Parteitag der SPD in Bad Godesberg ging, macht ein bezeichnender Vorfall deutlich: Obwohl auch im Regierungsprogramm der SPD von Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand die Rede ist — und selbst der Unternehmer Philip Rosenthal, präsumtiver Bundestagsabgeordneter der SPD, beklagte, daß von 1950 bis 1963 rund 13 Millionen Arbeiter nur 27 Milliarden DM erwarben, die 2,8 Millionen Selbständigen dagegen 61 Milliarden —, gelang es dem Parteivorstand, durch Abstimmungsmanipulation einen Antrag von Südhessen zu Fall zu bringen, in dem gefordert wird, die Großbetriebe gesetzlich zu verpflichten, einen Teil ihres Ertrages in einen Fonds abzuführen, aus denen Arbeitnehmern Anteile zur Verfügung gestellt werden. Ein Plan übrigens, der von dem ehemaligen Leiter des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften Prof. Gleitze, entwickelt worden war. Schiller und der württembergische Millionär Alex Möller waren die treibenden Kräfte, die diesen zweifellos harmlosen Antrag dennoch vom Tisch wischten.

Es wäre unverständlich, wenn es die Gewerkschaften mit dem bewenden lassen wollten, was sie bisher zum SPD-Parteitag gesagt haben, und wenn sie darauf verzichten würden, kritische Maßstäbe anzulegen und Alternativen zum Regierungsprogramm der SPD zu entwickeln.

H. S.

4. Bundeskongreß des Christlichen Gewerkschaftsbundes

Der 4. Bundeskongreß des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands (CGD), der Mitte April in Essen tagte, hat einmal mehr deutlich gemacht, als was sich diese Splitterorganisation versteht, nämlich als verlängerter Arm der CDU/CSU und als Stütze der monopolkapitalistischen Gesellschaftsordnung. Die 80 Delegierten des CGD-Kongresses, die vorgaben, im Namen von 190 000 christlichen Arbeitnehmern zu sprechen, kannten bei ihren Beratungen nur die Aufgabe, den Deutschen Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Gewerkschaften anzugreifen und zu diffamieren — oft genug mit den Argumenten der Unternehmer.

Bei der Zielsetzung und der unverhohlenen Konzeption der CGD-Führung, die Arbeitnehmerschaft in das bestehende Herrschaftssystem der Konzern- und Bankherren zu integrieren, gab es folgerichtig keine Kritik an den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Mißständen und keinerlei Vorschläge, wie in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft unter Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen grundlegende Veränderung herbeigeführt werden könnten.

Geradezu bezeichnend für die Haltung der christlichen Gewerkschaften war der Beifall, den die Delegierten des CGB-Kongresses Bundesminister Windelen spendeten, als er die Ausweitung der Mitbestimmung ablehnte und erklärte, die Vorschläge des Deutschen Gewerkschaftsbundes dienten weder der Volkswirtschaft noch den Arbeitnehmerinteressen. In die gleiche Kerbe hieb auch der neu gewählte CGB-Bundesvorsitzende, Franz Weigl (CSU-Bundestagsabgeordneter): „Der paritätischen DGB-Mitbestimmung stellen wir eine aufgabengerechte Mitbestimmung des Faktors Arbeit gegenüber.“ Die Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung werde mit der „merkwürdigen“ Begründung nach stärkerer Demokratisierung gefordert, fuhr Weigl fort, aber mit diesem Schlagwort verdecke man bewußt oder unbewußt Ansprüche auf ein Monopol. Eine wirkliche Demokratie sei in den Betrieben ohne konkurrierende Gewerkschaften unmöglich, womit er wohl die Existenzberechtigung der CGB-Spaltergruppe beweisen wollte.

Auch der zurückgetretene CGB-Vorsitzende Seiler zog gegen die Ausweitung der Mitbestimmung zu Felde und plädierte stattdessen für die CDU-Vorschläge zur Verbesserung des Betriebsverfassungsgesetzes. Wörtlich erklärte Seiler, der weiterhin Mitglied des CGB-Bundesvorstandes geblieben ist: „Wir wollen uns nicht auch noch an der Mitbestimmungsdiskussion beteiligen, weil keine Voraussetzung dafür besteht, die

Forderung nach Ausweitung der Mitbestimmung zu verwirklichen.“

Formell mögen die im Christlichen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Gruppen die Voraussetzung als Gewerkschaften erfüllen; aber Arbeitnehmerorganisationen, die sich für die Verwirklichung der sozialen und gesellschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten einsetzen, sind sie darum noch lange nicht. Das zeigten nicht zuletzt die Stellungnahmen der CGB-Spitzenvertreter zur Ausweitung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer.

Es ist nur zu hoffen, daß die CGB-Mitglieder, die im guten Glauben den sogenannten christlichen Gewerkschaften beitragen, endlich erkennen, wo ihr Platz ist: In den Reihen einer dem Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaft. -ner

GGLF: Mitbestimmung in Landwirtschaftskammern

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft hat in einer erneuten Stellungnahme die Existenz von Landwirtschaftskammern (analog den Industrie- und Handelskammern) als „Organe der berufständischen Selbstverwaltung“ bejaht, „sofern die paritätische Zusammensetzung der Kammern gemäß dem Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes verwirklicht ist“. Weder die geltenden Kammergegesetze noch der kürzlich vorgelegte neue Gesetzentwurf der Landwirtschaftskammern in Hessen sowie der Referentenentwurf der rheinland-pfälzischen Landesregierung entsprächen dieser Grundsatzforderung. Die GGLF will in Kürze Alternativvorschläge vorlegen, die auf eine echte Mitbestimmung der Landarbeiter und die Demokratisierung der Staatsverwaltung zielen.

Weniger landwirtschaftliche Betriebe

Um 24 700 oder 1,8 Prozent ist 1968 die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der Bundesrepublik zurückgegangen, wie aus neuesten statistischen Angaben hervorgeht. Die landwirtschaftliche Nutzfläche hat sich dabei um 46 600 ha oder nur 0,4 Prozent verringert, was darauf zurückzuführen ist, daß hauptsächlich Kleinstbetriebe aufgegeben werden mußten. Die Durchschnittsgröße der landwirtschaftlichen Betriebe ist im Zuge der von Bonn und der EWG ge-

Mitbestimmung

Die Aktion Demokratischer Fortschritt (ADF) versteht die Mitbestimmung als Aufbau von gesellschaftlicher Gegenmacht gegenüber der Gewalt des Kapitals. Sie muß am Arbeitsplatz beginnen und soll alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens umfassen.

Die ADF versteht die Mitbestimmung als maßgebliche Beteiligung der Arbeiter und Angestellten sowie ihrer Gewerkschaften an der Führung und Verwaltung von Betrieben und Unternehmen, als die Entscheidung über Lebens- und Arbeitsbedingungen, die Erhaltung und Gestaltung der Arbeitsplätze und des Arbeitstemplos.

Die ADF versteht unter Mitbestimmung auch den Einfluß auf die Investitionstätigkeit, die Fabrikations- und Arbeitsmethoden sowie das Entscheiden über die Höhe der Sozialleistungen, die Verteilung der Gewinne und alle anderen Fragen, die die Interessen der Arbeiter und Angestellten berühren.

Der Kampf um Mitbestimmung enthält zugleich die Forderung, daß die Arbeiter und Angestellten mehr Macht in Staat und Gesellschaft haben müssen. Das um so mehr, da die wissenschaftlich-technische Revolution den Grundwiderspruch des Systems (gesellschaftlicher Charakter der Produktion und privatkapitalistische Aneignung), in dem wir leben, weiter verschärft.

So kämpft die Aktion Demokratischer Fortschritt auch für die Beseitigung aller gesetzlichen Bestimmungen, die die Vertreter der Arbeiter und Angestellten auf ein vorgeblich „allgemeines Betriebsinteresse“ verpflichten und sie an der energischen Vertretung der Interessen der Arbeitenden gegen das Kapital hindern.

Die Mitbestimmung soll nach den Vorstellungen der ADF ein entscheidendes Mittel zur Demokratisierung in Wirtschaft und Gesellschaft sein. Darum muß die Mitbestimmung den Betriebsräten und gewerkschaftlichen Vertrauensleuten das Mitentscheidungsrecht über die Höhe der Löhne und Gehälter der Gewinne und Investitionen, über den Charakter der Produktion und über die Sicherung der Arbeitsplätze einräumen. Mitbestimmung kann sich also nicht auf Vorschläge zum besseren Funktionieren des kapitalistischen Wirtschafts- und Ausbeutungsmechanismus orientieren.

förderten Konzentration auf dem Lande von je 8,10 ha im Jahre 1960 auf 9,21 ha 1967 und 9,34 ha im Jahre 1968 gestiegen.

Sozialbilanz - negativ wie nie

Große Koalition brachte Rekord an Verschlechterungen Konsequente Fortführung der CDU/CSU-Politik

Die Bundestagswahlen, die am 28. September stattfinden, veranlassen Minister und Abgeordnete wieder einmal, ihr „soziales Herz“ zu entdecken. Wie immer wird mit Versprechungen nicht gezeigt, doch die seit den letzten Wahlen im Jahre 1965 von Regierung und Bundestag in sozialpolitischer Hinsicht getroffenen Maßnahmen stehen in einem direkten Gegensatz zu dem Verhalten vor der Wahlentscheidung der Bundesbürger. Nur einmal war der Bundestag sehr großzügig, nämlich als es um die Schaffung einer exklusiven Altersversicherung für die Abgeordneten ging. Sonst aber beschränkte sich der Fleiß der Bundestagsabgeordneten auf die soziale Montage.

Schon für das Jahr 1966 wurde noch unter Erhard die erst kurz vor den Bundestagswahlen als „besondere soziale Leistung“ zur Ausbildungsförderung vom Bundestag beschlossene Ausbildungszulage zunächst eingeschränkt, um dann von der Großen Koalition völlig gestrichen zu werden. Auch die materiellen Verbesserungen zum Mutterschutzgesetz, kurz vor den Wahlen 1965 beschlossen, wurden zunächst für die Jahre 1966 und 1967 einfach nicht in Kraft gesetzt, um dann im Januar 1968 in beschränktem Umfange aufgenommen zu werden; die Kosten für die Mutterschaftshilfe aber wurden durch das Finanzänderungsgesetz zu einem beträchtlichen Teil vom Staatshaushalt auf die Krankenkassen abgewälzt. Die Regierung spart auf diese Weise in den Jahren 1968 bis 1971 über eine Milliarde DM ein, während in der gleichen Zeit die Krankenkassen mit 590 Millionen DM zusätzlich belastet wurden, obwohl sie sich ohnehin ständig in Finanznot befinden.

Ahnlich erging es den 1965 vom damaligen Bundesarbeitsminister Blank im Namen der Regierung vor dem Bundestag abgegebenen Versprechungen, den 2,7 Millionen Kriegsopfern die Versorgung neu zu ordnen und erstmals 1968 auch die Kriegsopferrenten der wirtschaftlichen Entwicklung und dem übrigen Einkommen anzupassen. Das Dritte Neuordnungsgesetz zur Kriegsopfersversorgung trat erst zum 1. Januar 1967 in Kraft mit Leistungsverbesserungen, die auch nach Auffassung des Bundesrates unzureichend sind, und die erste Anpassung der Kriegsopferrenten ist von der Bundesregierung bis auf das Jahr 1970 verschoben worden.

Verschoben wurden auch, und zwar bis 1971 oder 1972, die für 1969 vorgesehene Verbesserung des Kindergeldes. Dabei ist selbst von den CDU-Politikern mehrfach eingestanden worden, daß die Bundesrepublik besonders auf diesem Gebiet gegenüber vergleichbaren Industrieländern in West und Ost ein unterentwickeltes Land ist. Stärker als je zuvor seit Bestehen der Bundesrepublik wurden von 1965 an die Rentenversicherungen zur Ader gelassen. Mit der zwangswiseen Umwandlung von Bundeszuschüssen in Schuldbuchforderungen und direkten

Kürzungen der Bundeszuschüsse auf Grund des Finanzänderungsgesetzes wurden die Mittel der Rentenversicherung und damit der versicherten Arbeiter und Angestellten und Sozialrentner, zum Ausgleich des Staatshaushaltes herangezogen, um besonders die maßlosen finanziellen Aufwendungen für die Rüstung und Mittel für Notstandsmaßnahmen zur Verfügung zu haben.

Noch nie hat sich in Friedenszeiten eine Regierung in Deutschland in derartigem Umfange seiner Verpflichtungen gegenüber der Rentenversicherung entzogen. Der Anteil des Staates an der Rentenfinanzierung geht von 1968 bis 1971 auf 15 Prozent zurück, während die Rentenbeiträge für Arbeiter und Angestellte im nächsten Jahr bis auf 17 Prozent erhöht werden und selbst die Rentner erstmalig in der Geschichte der deutschen Sozialversicherung verpflichtet wurden, Beiträge zur Krankenversicherung zu leisten.

Die Demontage des sozialen Mietrechtes wurde in dieser Legislaturperiode von der CDU/CSU-SPD-Koalition praktisch zu Ende geführt. Es gibt nur noch zwei sogenannte graue Kreise in der Bundesrepublik — München und Hamburg — in denen die Lücke-Gesetze noch nicht voll wirksam sind. Kräftig wurde seit der letzten Bundestagswahl an der „Mietschraube“ weitergedreht, so daß nach einem Eingeständnis des SPD-Pressedienstes das vergangene Jahr das Jahr der bisher höchsten Mieterhöhung geworden ist. Für 1969 sind darüberhinaus Mietsteigerungen in durchschnittlicher Höhe von 10 Prozent vorausgesagt.

Ohne Zweifel ist die jetzige Legislaturperiode durch die massivsten unsozialen Maßnahmen, durch die umfangreichsten Eingriffe, Einschränkungen und Kürzungen im sozialen Leistungsrecht seit der nun bald 20jährigen Geschichte der Bundesrepublik gekennzeichnet. Die großen Banken-, Industrie- und Versicherungskonzerne wie auch die Warenhäuser, haben während dieser Zeit nicht schlechter, sondern selbst in den Jahren der Krise besser verdient als vorher.

Die Regierung der Großen Koalition hat zwar „soziale Symmetrie“ proklamiert, aber nicht praktiziert. Soziale Symmetrie erfordert einen grundlegenden Kurswechsel in Bonn, und das heißt Einschränkungen der hohen Profite für die Konzerne und Monopole und Ausbau der sozialen Rechte und Leistungen für alle Lohn- und Gehaltsempfänger, Kürzung der Rüstungsausgaben statt Kürzung der Sozialausgaben.

Am 28. September sollten Arbeiter und Angestellte an die soziale Praxis der Regierung der Großen Koalition denken, wenn sie ihren Wahlzettel in die Wahlurne werfen und nicht vergessen, daß es eine echte politische Alternative gibt, nämlich das Bündnis aller linken Kräfte in der Aktion Demokratischer Fortschritt. -le

1,3 Millionen behinderte Kinder in der Bundesrepublik

Während die „Contergan-Kinder“ in der Presse — zu Recht — Schlagzeilen machen, wird von dem Schicksal der übrigen durch Geburtsschäden, Erkrankung oder Unfall im Kindesalter behinderten Kinder und Jugendlichen in der Bundesrepublik kaum Notiz genommen. Dabei ist ihre Zahl beträchtlich. Bei der Beratung des Berichtes über die Situation der Kinder in der Bundesrepublik wurde im Bundestag bekannt, daß es 1,3 Millionen behinderte Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 21 Jahren in der Bundesrepublik gibt.

Vielen dieser Behinderten, die schon in ihren Kinder- und Jugendjahren auf viele Lebensfreuden verzichten müssen, könnte durch Ärzte und Pädagogen geholfen oder wirksamer geholfen werden, wenn es auch in der Bundesrepublik — wie in vielen anderen Ländern in West und Ost — eine Meldepflicht der Ärzte und Hebammen für mit körperlichen oder geistigen Gebrüchen geborene Kinder gäbe. Nur dadurch kann gewährleistet werden, daß jedes dieser Kinder sofort fachärztlich und pädagogisch betreut wird. Das ist die Voraussetzung für eine weitestmögliche Überwindung der Gebrüchen oder ihrer Auswirkungen.

Doch fehlt es dafür auch an Einrichtungen und Personal in der Bundesrepublik. Das gilt ebenso für die berufliche Rehabilitation. Zur Zeit fehlen in der Bundesrepublik rund 3000 Ausbildungsplätze für die berufliche Eingliederung bzw. Wiedereingliederung Behindeter. Dadurch müssen Behinderte bis zu zwei Jahren warten, bis sie in einer Rehabilitationseinrichtung Aufnahme finden.

Blick in die Welt

EWG: Gewerkschaftskonzentration gegen Kapitalkonzentration

In Den Haag haben die dem IBFG angehörenden Gewerkschaften der EWG-Länder einen „Europäischen Bund freier Gewerkschaften“ in der Gemeinschaft gegründet. Dieser gewerkschaftliche Zusammenschluß innerhalb der EWG kommt zwar spät, aber nicht zu spät. Die geeinte Kraft der Gewerkschaften in der Sechser-Gemeinschaft wäre durchaus noch in der Lage, zu verhindern, daß, wie es Otto Brenner wenige Wochen zuvor auf dem dritten gewerkschaftlichen Kolloquium in Luxemburg formulierte, sich monopolistische Machtstrukturen bilden und wenige Konzerne den gemeinsamen Markt nach ihren Bedürfnissen aufteilen.

Der Europäische Bund hat sich zum Ziel gesetzt, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in der EWG zu fördern, sowie die Demokratie in Europa zu stärken. Die Mitglieder dieses europäischen Gewerkschaftsbundes sind neben dem DGB die französische Force Ouvrière, die italienischen Gewerkschaftsbünde CISL und UIL sowie Gewerkschaftsorganisationen der Niederlande, Belgien und Luxemburgs.

Der DGB-Vorsitzende Ludwig Rosenberg hat den Entschluß der Gewerkschaften einen „kühnen Schritt auf dem Wege zu einer europäischen Einigung“ genannt. Leider ist aber von „Kühnheit“ wenig zu spüren angesichts der Tatsache, daß der neugeschlossene Bund ausdrücklich die kommunistisch-sozialistischen Gewerkschaften in Italien und Frankreich von einer Mitgliedschaft ausschließt, ja sich nicht einmal von Fall zu Fall mit ihnen über gewerkschaftliche Aufgaben unterhalten will.

Dieser törichte und antiquierte Antikommunismus bedeutet keine Einigung der europäischen Gewerkschaften, sondern vertieft vielmehr die Spaltung in einem Augenblick, wo die Weichen für den gewerkschaftlichen Einfluß in den Organen und Institutionen der europäischen Gemeinschaft für lange Zeit gestellt werden. Das war in Den Haag kein „kühner Schritt“, sondern das Resultat k'einkarierten Denkens, und es ist völlig ausgeschlossen, daß mit diesem Bündnis die Interessen der Arbeiterschaft in der EWG gegen die konzentrierte Macht des europäischen Monopolkapitals erfolgreich wahrgenommen werden könnten.

Wie rückständig die Initiatoren des Europäischen Bundes gegenüber den

Ansichten der Gewerkschaftsmitglieder handeln, geht nicht zuletzt aus der Tatsache hervor, daß zur gleichen Zeit dem Bundeskongreß des DGB in München 6 Anträge vorliegen, in denen der Zusammenschluß aller europäischen Gewerkschaften, gleich, ob sie dem IBFG oder dem Weltgewerkschaftsbund angehören, gefordert wird. Zweifellos in der richtigen Erkenntnis, die Otto Brenner in seinem Luxemburger Grundsatzreferat so ausgedrückt hat: Die Entwicklung in der EWG mache es „erforderlich, daß die Rechte der Arbeitnehmer in den Organen der zukünftigen europäischen Handelsgesellschaften ausreichend verankert sind und eine Politik der öffentlichen Kontrolle entwickelt wird.“ Das aber ist nicht möglich ohne engste Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften, die dem IBFG angehören, mit denen, die sich dem Weltgewerkschaftsbund anschlossen haben. Das sollte eigentlich auch dem verbohrtesten Antikommunisten einleuchten.

-eg-

Krise in Frankreich und Großbritannien

Die Krisenanfälligkeit in den kapitalistischen Ländern des Westens, Zeichen der sich verschärfenden Widersprüche des kapitalistischen Wirtschaftssystems und der wachsenden sozialen Spannungen, wird in Europa deutlich an dem Rücktritt des französischen Präsidenten de Gaulle und der einem dramatischen Höhepunkt zustrebenden schlechenden Krise der Regierung Wilson und seiner Labour-Party in England.

Der überraschende Rücktritt de Gaules findet seinen Grund keineswegs in der — wie es die großbürgerliche Presse in der Bundesrepublik darstellt — „leichtfertigen Herausforderung de Gaules an das Schicksal“, sondern ist vielmehr die Konsequenz seiner selbstherrlichen Staatsführung, die unter Vernachlässigung sozialer und gesellschaftlicher Forderungen der Arbeiterschaft eine überholte Ordnung aufrecht erhalten sollte. Der Aufstand der Arbeiter und Studenten in den Mai-Tagen des vergangenen Jahres hatte dem Regime de Gaules einen entscheidenden Stoß versetzt — der Sturz des Generals ein Jahr später war im Grunde nur eine Folge der Mai-Revolution. Es wird sich nun zeigen müssen, ob die Linke in Frankreich — und nicht zuletzt mit ihr die Gewerkschaften — es fertig bringen, was ihnen vor einem Jahr nicht gelang: sich auf ein Programm und auf einen Mann zu einigen, um nicht nur einen Nachfolger des Generals de Gaulle zu finden, sondern den Gaullismus in Frankreich abzuwöhnen.

In Großbritannien ist Premierminister Wilson in einen kaum zu überbietenden Gegensatz zu den Gewerkschaften und einem großen Teil seiner eigenen Partei geraten. Bisher ist es der Labour-Regierung nicht gelungen, die Wirtschafts- und Finanzkrise zu beheben und dem Land die soziale Stabilität wiederzugeben. Zweifellos ist die Wirtschaftskrise nicht von der Regierung Wilson verschuldet. Sie geht allein auf das Schuldkonto jahrelanger Herrschaft der Konservativen Partei. Aber Wilson, und das ist der Vorwurf, den die Gewerkschaften gegen ihn erheben, hat nichts oder zu wenig getan, um zur Behebung der Krise bei denen den Hebel anzusetzen, deren Außen- und Wirtschaftspolitik auf die Konservierung einer längst überholten britischen „Weltmachtstellung“ ausgerichtet war, bei den großen Banken- und Industrie-Konzernen, die vom rücksichtslosen Profitstreben beherrscht sind. Vielmehr hat Wilson versucht, durch ein Lohnstoppgesetz die Kosten der wirtschaftlichen Depression auf die Schultern der breiten Masse abzuwälzen.

Neben den massiven Eingriffen in die gewerkschaftliche Lohnpolitik will nun die Wilson-Regierung das Streikrecht der Gewerkschaften entscheidend einschränken. In einem sogenannten Weißbuch hat die Regierung ihre Pläne für die Gesetzgebung der Gewerkschaftsreform veröffentlicht. Danach will sie die Gewerkschaften u. a. verpflichten, Urabstimmungen vor Ausrufung eines Streikes durchzuführen und für sich das Recht in Anspruch nehmen, eine sogenannte „Abkühlungsfrist“ von 28 Tagen vor jedem Streik anzutragen. Bei Mißachtung dieser Bestimmungen sollen die Arbeiter für dadurch entstandene wirtschaftliche Schäden mit einem Teil ihres Lohnes haftbar gemacht werden.

Es ist selbstverständlich, daß sich die Gewerkschaften gegen derartige autoritäre Maßnahmen energisch zur Wehr setzen. Aber der Widerstand zeigt sich nicht nur bei ihnen, sondern auch bei einem Großteil der Mitglieder in der Labour Party, die in dem antigewerkschaftlichen Kurs der Wilson-Regierung eine große Gefahr für die Partei sehen. Diese Sorge ergibt sich nicht nur aus der Tatsache, daß die Gewerkschaften in England sehr eng mit der Labour Party verbunden sind und die Partei zu einem wesentlichen Teil finanzieren, die Abgeordneten fürchten auch, daß bei den nächsten Wahlen viele der potentiellen Wähler ihre Stimme der Labour Party verweigern werden. Die Wahlniederlagen bei den zahlreichen Nachwahlen hatten ohnehin das Vertrauen der Parteimitglieder zu ihrer Regierung erheblich erschüttert, und es ist darum durchaus verständlich, daß die Zahl derer anwächst, die eine Ablösung Wilsons immer dringender fordern.

-eg-

TERMIN

KALENDER

20 Jahre Angestellten-Gewerkschaft

Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) wurde in diesen Tagen zwanzig Jahre alt. Im April 1949 waren in Stuttgart — auch diesmal der Ort der Gedenkfeier — die Angestellten der britischen Zone, Bayerns, Württembergs, die Landesvereinigung der Gewerkschaften der Angestellten und freien Berufe in der französischen Zone zusammengekommen, um ihren Dachverband zu gründen. Zur Zeit sind in der DAG 472 000 der über 7 Millionen Angestellten in der Bundesrepublik organisiert.

In seiner Festansprache bezeichnete der Vorsitzende der DAG, Hermann Brandt, die Gründung der DAG als ein bedeutendes Ereignis, das nach langem Ringen zwischen den Angestelltenverbänden in den verschiedenen Besatzungszonen zustandegekommen sei. Die einheitliche Angestelltenbewegung sei jedoch keine Absage an einen organisatorischen Zusammenschluß aller Gewerkschaften in einem gemeinsamen Bund, sondern vielmehr ein Beekenntnis zur gewerkschaftlichen Solidarität.

Nachdem der Vorsitzende der DAG, Brandt, die Bildungsarbeit der DAG mit einem Netz von mehr als hundert Schulen, Lehrinstituten und staatsbürglerlichen Bildungsveranstaltungen hervorgehoben hatte, forderte er von der Bundesregierung, daß der Umschulung der Angestellten angesichts der sich ständig ändernden Berufsstruktur mehr Bedeutung beigemessen werde als bisher. Die DAG fordere für alle Arbeitnehmer einen mindestens sechstägigen Bildungsrurlaub im Jahr. Weiter verlange sie die Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden an 5 Tagen und die Verlängerung des Erholungsrurlaubs auf vier bis sechs Wochen.

Brandt sprach sich für das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer und für die Schaffung eines Bundeswirtschaftsrates aus und forderte weiter eine angemessene Beteiligung der Arbeitnehmer am Substanzzuwachs der Unternehmen. Darüberhinaus forderte die DAG die Beseitigung der Krankenversicherungspflichtgrenze sowie ein Altersruhegeld, das bis zu 75 Prozent des letzten Bruttoeinkommens betragen müsse.

An der Tagung nahmen zahlreiche Vertreter des öffentlichen Lebens teil oder übersandten Grußadressen. -hes-

lung; 3. Beschußfassung; 4. Wahl des Ständigen Komitees.

Die Arbeiterkonferenzen der Ostseeländer sowie Norwegens und Islands haben in den letzten Jahren sehr an Bedeutung gewonnen und sind als Beitrag der internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung zu Verständigung und Friedenssicherung gedacht.

Institut für Marxistische Studien und Forschungen

Kürzlich wurde in Frankfurt am Main ein „Institut für Marxistische Studien und Forschungen“ gegründet. Die Initiative dazu ging von einem Kreis marxistischer Wissenschaftler aus. Zum Leiter des Instituts wurde Prof. Dr. Schleifstein und zu seinem Stellvertreter Dr. Heinz Jung berufen.

Nach einer Pressemitteilung des Instituts sind Ziel der Arbeit sozialwissenschaftliche Forschungen auf der Grundlage theoretischer und methodologischer Erkenntnisse des Marxismus. Daneben ist der Aufbau einer wissenschaftlichen Fachbibliothek, eines einschlägigen Zeitschriftenarchivs und entsprechender Dokumentationen im Gange. Der Förderung des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches sollen verschiedene Veranstaltungen dienen.

Zu guter Letzt:

„Ich war nicht unverschämt, nicht schmutzig, nicht pornographisch. Ich habe den Finger nicht in der Nase gehabt, keine Brust oder den Po enthüllt, aber ich habe etwas Schlimmeres getan: Ich habe das wahre Gesicht des Herrn Kiesinger gezeigt.“
Beate Klarsfeld, Bundestagskandidatin der ADF in Baden-Württemberg.

Wieder Arbeiterkonferenz

Das Ständige Komitee der Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands hat die XII. Arbeiterkonferenz, die nun schon traditionsgemäß während der Ostseewoche der DDR stattfindet, zum 10. und 11. Juli 1969 nach Rostock einberufen. Für diese zweitägige internationale Gewerkschaftskonferenz wurde folgende Tagesordnung empfohlen: 1. Die Lebensinteressen der Arbeitnehmer erfordern Frieden und Sicherheit in Europa; 2. der Mensch und die technische Entwick-

nachrichten

Die NACHRICHTEN erscheinen einmal im Monat
Herausgeber: Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen,
Erlenweg 3/9
Telefon 36 38, Postscheckkonto Stuttgart 960 19
Redaktion: Gerd Siebert, 205 Hamburg 80,
Harnackring 31, Tel. 7 38 58 28
Für den Inhalt der Briefe kann keine Verantwortung übernommen werden.
Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch
Druck: Max Kristeller, 2 Hamburg 50,
Winterstraße 9-11
Einzelpreis 0,75 DM; Halbjahres-Abonnement
4,50 DM plus 0,90 DM Zustellgebühr
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet